

Qualitatives Vorgehen - "Interpretation"

Soeffner, Hans-Georg; Hitzler, Ronald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Soeffner, H.-G., & Hitzler, R. (1994). Qualitatives Vorgehen - "Interpretation". In T. Herrmann, & W. H. Tack (Hrsg.), *Methodologische Grundlagen der Psychologie* (S. 98-136). Göttingen u.a.: Hogrefe. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58544>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

3. Kapitel

Qualitatives Vorgehen – „Interpretation“

Hans-Georg Soeffner und Ronald Hitzler

Die Lehre vom *interpretativen Vorgehen*, die Hermeneutik, hat im Verlauf ihrer Geschichte Veränderungen durchgemacht, Erweiterungen erfahren und – als selbstreflexiver Erkenntnisstil – durch Kritik maßgeblich zur eigenen Veränderung beigetragen. In historisch-systematischer Hinsicht ist sie gebunden an das Prinzip der Schriftlichkeit, zunächst an die Aufzeichnung von Sprache (an Texte), im weiteren aber – folgerichtig – an die Qualität des Aufgezeichnet-Seins von ‚Daten‘ (im weitesten Sinne) überhaupt, also an die Fixiertheit und damit tendenziell unendlich wiederholbare Abrufbarkeit (d. h. Diskursivität) von *sowohl* sprachlichen *als auch* nicht-sprachlichen Dokumenten: von menschlichen (Ent-)Äußerungen, Handlungen und Produktionen, von menschlichen Objektivationen jeder Art.

Ergänzt und verändert worden ist aber auch die generelle Fragestellung der Hermeneutik. Geht es traditionell ausschließlich um das ‚Was‘ des Verstehens, so geht es nun – gerade auch in den Verfahren, die sich unter dem Etikett einer *sozialwissenschaftlichen* Hermeneutik versammeln lassen – mehr und mehr um das ‚Wie‘: um das *Verstehen des Verstehens* selbst, um Verfahren, ‚Regeln‘, ‚Muster‘, implizite Prämissen, sozialisatorisch vermittelte Aneignungs-, Unterweisungs- und Überlieferungsweisen des Deutens und Verstehens.

1. *Verstehen in Alltag und Wissenschaft*

1.1 Phänomenologie des Verstehens

Verstehen können wir jenen Vorgang nennen, der einer Erfahrung Sinn verleiht. *Fremdverstehen* können wir jenen Vorgang nennen, bei dem wir einer Erfahrung den Sinn verleihen, daß sie sich auf ein Ereignis in der Welt bezieht, dem *alter ego* bereits einen Sinn verliehen hat.

Verstehen als Vorgang, der sich auf meine eigenen Bewußtseinsleistungen bezieht, liegt einerseits *logisch* dem Verstehen des alter ego zugrunde, andererseits aber ist *empirisch* Selbstverstehen ein Produkt dessen, was in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus seit Charles H. Cooley (1902) als ‚Spiegelungsprozess‘ bezeichnet wird, also sozusagen eine Übertragung des Verstehens anderer auf mein Bewußtsein. Selbstverstehen ist prinzipiell kontinuierlich und vollständig möglich, denn Erlebnisse und Erfahrungen tragen zunächst *keinen* Sinn in sich. Vielmehr konstituiert das subjektive Bewußtsein Sinn dadurch, daß es die Erfahrung auf anderes bezieht. Dieser Akt der Sinn-schöpfung beinhaltet im wesentlichen das, was Verstehen als Selbstverstehen meint. Fremdverstehen hingegen, und das ist das für das Problem des Verstehens überhaupt Entscheidende, geschieht in *Auffassungsperspektiven*. D. h., Fremdverstehen ist nur diskontinuierlich und partiell möglich. Selbstverstehen ist ein prinzipiell unzweifelhafter Akt; Fremdverstehen ist ein prinzipiell zweifelhafter Akt.

Fremdverstehen basiert auf *meinen* Erlebnissen und Erfahrungen von alter ego. Jeder Sinn, den ich ihm unterstelle, kann abweichen von dem Sinn, den alter ego selber seinen Erfahrungen verleiht. Ich erfasse stets nur Fragmente seines tatsächlichen Erlebens. Und ich verstehe stets nur *möglicherweise* den von ihm subjektiv tatsächlich gemeinten Sinn. Das Bewußtsein von alter ego appräsentiert sich mir über Anzeichen und über Zeichen. Diese weisen drei Sinnschichten auf (dazu auch Eberle, 1984): 1. einen objektivierten, intersubjektiv gültigen Sinn (d. h., das Zeichen ist dem Bezeichneten einsinnig zuordenbar, unabhängig vom Zeichensetzenden und vom Zeichendeutenden, es ist seinem Sinn nach invariant und immer wieder anwendbar; z. B.: Dies ist die Melodie von ‚Hänschen klein‘); 2. einen subjektiven Sinn (d. h., das Zeichen hat dazuhin für den Zeichensetzenden und/oder den Zeichendeutenden eine individuelle Zusatzbedeutung; z. B.: ‚Hänschen klein‘ ist meine Lieblingsmelodie); und 3. einen okkasionellen Sinn (d. h., das Zeichen hat eine spezielle, kontextabhängige Bedeutung, die sich aus dem situativen Gesamtzusammenhang erschließt; z. B.: ein kleines Kind übt die Melodie von ‚Hänschen klein‘ auf der Blockflöte).

Wenn ich alter ego verstehen will, dann muß ich seine subjektiven Motive auslegen und den objektiven, subjektiven und okkasionellen Sinn seiner ‚Bezeichnungen‘ rekonstruieren. Damit dürfte plausibel werden, daß Verstehen fremden Sinnes nur näherungsweise gelingen kann. Der tatsächlich gemeinte Sinn eines Handelnden und das, was von einem anderen als ‚gemeinter Sinn‘ gedeutet wird, ist prinzipiell nicht identisch. Letzteres ist allenfalls ein *typischer* Näherungswert zum ersteren.

Ganz fraglos verfügt ego im Alltag *nicht* über ein Monopol zur Interpretation der Welt, sondern befindet sich empirisch immer schon in einer von anderen

vorinterpretierten Welt. Alltäglich gilt, daß die Standpunkte des einen und des anderen im großen und ganzen austauschbar sind, daß das, was für den einen relevant ist, auch relevant für den anderen wäre, wäre er an dessen Stelle, und daß es immer wieder und bis auf weiteres weiterhin so ist und sein wird. Das heißt, alltäglich ist Fremdverstehen *nicht* an sich problematisch, sondern fraglose Routine. Während erkenntnistheoretisch das Problem des Fremdverstehens also darin besteht, zu erklären, wie letzteres überhaupt möglich ist, stellt es in der Alltagseinstellung eine ziemlich banale Bewußtseinsleistung dar: Es ist für Menschen „normalerweise“ so normal, daß es gar nicht Gegenstand ihres alltäglichen Interesses wird.

Menschliches Verhalten, als beobachtbare Form menschlichen Handelns – sei es nichtsprachlicher oder sprachlicher Art – ist von und für Menschen interpretierbar, weil es neben vielen anderen Eigenschaften immer die der (Proto-) Zeichenhaftigkeit aufweist. Von der Geste bis zum ‚signifikanten‘ Symbol, vom Anzeichen und Symptom bis zum konstruierten und eindeutig definierten mathematischen Zeichen, vom Körper- und Gesichtsausdruck bis zur Kleidung, vom Natureindruck bis zum menschlichen Produkt ordnen wir uns und unserer Umwelt Zeichenqualitäten zu und konstituieren damit den menschlichen Interpretationshorizont (Wundt, 1921; Mead, 1934; Bühler, 1934). Dabei korrespondieren den verschiedenen Zeichenarten und ihrer jeweils unterschiedlichen Semantik und Verknüpfungsform auch unterschiedliche Deutungsprozeduren (dazu auch Schütz & Luckmann 1984, S. 178–200).

Verstehen ist also durchaus keine Erfindung der Sozialwissenschaften. Es geschieht zunächst auch nicht in einer besonderen theoretischen Einstellung, sondern es ist für Menschen einfach Alltagsroutine. Das permanente Problem verstehender Wissenschaftler besteht deshalb darin, zu plausibilisieren, was ihr Tun eigentlich zu einem wissenschaftlichen Unternehmen mache, obwohl es doch explizit auf einem ganz alltäglichen, allgemeinemenschlichen Vermögen aufruht. D. h., sie haben in aller Regel ganz praktische Schwierigkeiten, nicht nur Nicht-Wissenschaftlern, sondern auch ihren Fachkollegen zu erklären, wozu das, was sie tun, als *wissenschaftliches* Tun nützlich sei.

1.2 Geschichte des hermeneutischen Verstehens

Die Tradition der *Hermeneutik*, der Lehre vom interpretativen Vorgehen, hat sich ursprünglich als Hilfswissenschaft zur Auslegung von Texten, vor allem in der Theologie und in der Jurisprudenz, entwickelt.¹ Besonders der Typus theologischer Auslegungsarbeit vieler Deuter an einer „Heiligen Schrift“

¹ Neuere Überblicke zur Entwicklung der Hermeneutik z. B. bei Gadamer & Boehm (1976, 1978), Grondin (1991), Nassen (1979) und Riedel (1978).

drückte lange Zeit den verschiedenen Denk- und Interpretationsrichtungen unübersehbar ihren Stempel auf. Es war die Suche nach dem im Text repräsentierten *einen* (einzigen) Subjekt und nach dessen Willen. Verwiesen sei hierzu lediglich exemplarisch auf die mittelalterliche Bibelhermeneutik, die sich insbesondere darauf konzentriert hat, den sogenannten vierfachen Sinn der Heiligen Schrift auszulegen: 1. den literarischen Sinn (durch Explikation des historischen Berichts), 2. den allegorischen Sinn (durch Explikation der Glaubensgehalte), 3. den tropologischen Sinn (durch Explikation der moralischen Implikationen für das Verhalten der Menschen untereinander), und 4. den anagogischen Sinn (durch Explikation der Offenbarung des Zukünftigen, durch Hinführung zum ‚höheren‘ Sinn).

Gleichzeitig allerdings pflegten schon früh Philosophie und Juristerei auch mit ganz anderen als dem *einen* Subjekt und dem *einen* Sinn umzugehen. Durch diesen ganz anderen Umgang mit ihren Subjekten und Objekten stellten sie dem Singular der einen Wahrheit den Plural der vielen (möglichen) Wahrheiten und Wahrscheinlichkeiten an die Seite: Der Erschließung der *einen* Bedeutung, des *einen* Sinns die Entfaltung von Bedeutungs- und Sinn-*Potentialen*. Die Suche nach Deutungsalternativen, der methodische Zweifel und damit die hermeneutische Skepsis waren aber auch hier keineswegs von Anfang an zugleich mit den bewußten Praktiken und Methoden der Auslegung da. Sie entwickelten sich historisch ‚hinter dem Rücken‘ der Interpreten, bis sie schließlich deren Bewußtsein einholten.

Hermeneutische Praxis im Rahmen einer Kunstlehre der Auslegung explizierte und präziserte ihre Regeln und ihre Zielsetzungen zunächst, indem sie sich an ‚heiligen Schriften‘, ehrwürdigen Codices und ‚Quellen‘ abarbeitete. Das wirkte sich aus bis auf die Verfahren der Rechtshermeneutik des frühen 19. Jahrhunderts, wie sie sich insbesondere um Friedrich Karl von Savigny entwickelt hat. Hier ging es noch insbesondere um eine vierdimensionale Gesetzesauslegung: 1. im Hinblick auf die Grammatik (also auf den Wortsinn des Textes), 2. im Hinblick auf die Systematik (also auf die Verortung des einzelnen Gesetzes im Rahmen des Gesetzeszusammenhangs), 3. im Hinblick auf die Historik (also auf die geschichtliche Entstehung und die geschichtliche Situation des Textes), und 4. im Hinblick auf die Teleologik (also auf den Zweck des Gesetzes hin).

Aus der philologischen Detailarbeit, aus der Fortschreibung theologischer Predigt- und Deutungspraxis, aus der Filigranarbeit der Gesetzeskommentierung und aus der tradierten Rechtsprechungspraxis entwickelte sich gleichwohl allmählich ein historisch-kritisches, rekonstruktives Verstehen als Methodologie *und* als wissenschaftliche Haltung ‚wertfreier‘ Distanz. An dieser Zwischenstation der Entwicklung einer wissenschaftlichen Methodologie des Verstehens und des bewußten Versuches, die wissenschaftliche Auslegung um

eine Phänomenologie der Deutungsakte und Deutungsleistungen zu ergänzen, wurde die Hermeneutik als verstehende Wissenschaft dann zwangsläufig umgeformt und erweitert zu einer Wissenschaft vom Verstehen.

Auslegung wurde nun nicht länger als bloße Methode, Hermeneutik nicht mehr ausschließlich als Methodologie oder Kunstlehre des Verstehens begriffen: das Verstehen, seine Konstitution, Regeln und Motive wurden vielmehr selbst Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Hermeneutik wurde *selbstreflexiv* – insbesondere durch die Pionier-Arbeiten von Friedrich Schleiermacher (1977), der Hermeneutik als Technik der divinatorisch-komparativen Auslegung von Texten durch ein Sich-Hineinversetzen des Interpreten in die ‚Welt‘ des Autors propagiert, und die von Wilhelm von Humboldt, welcher die berühmte ‚Zirkelstruktur des Verstehens‘ (d. h. des Auslegens auf der Grundlage von Vorausgelegtem) formuliert hat (z. B.: Ich erkenne aktuell ein Geräusch als ein „Lied“. Ich weiß also bereits, was ein Lied ist. Zudem ‚erkenne‘ ich die ‚Melodie‘ von ‚Hänschen klein‘ und assoziiere den Text über die Melodie. Diese bestimmte Melodie erkenne ich auf der Grundlage meines Vorverständnisses einer bestimmten, rhythmischen Aufeinanderfolge von Tönen als „die Melodie ‚Hänschen klein‘“. Jedes Wiederhören und Wiedererkennen von ‚Hänschen klein‘ vertieft wiederum meine Kenntnis über die ‚richtige‘ Tonfolge dieser Melodie, usw.).

Über das lebensphilosophisch-dialektische Konzept des Ausdrucksverstehens von Wilhelm Dilthey (1970), die phänomenologisch-hermeneutische Existenzialontologie von Martin Heidegger (1972) und die historisch-philosophische Hermeneutik von Hans-Georg Gadamer (1960) ist dann schließlich aus der philosophischen Hermeneutik eine hermeneutische Philosophie entstanden, innerhalb derer die methodologische Sonderstellung der Geisteswissenschaften ihre Begründung findet vor der Frage, wie Verstehen überhaupt möglich sein kann: Der Betrachtung und Erklärung natürlicher Ereignisse ‚von außen‘ wird die Teilhabe an und das Verstehen von kulturellen Phänomenen ‚von innen‘ gegenübergestellt.

Diese im hermeneutischen Erkenntnisstil angelegte Selbstreflexion führte auch zur Entdeckung und Problematisierung des Lesers und des Interpreten als des ‚Koautors von Texten‘ (dazu Jauf, 1982; Iser, 1972). Dieser implizite Mitgestalter füllt durch seine Interpretation den interpretierten Text (im weitesten Sinne) mit seinen eigenen Bedeutungen und Bedeutungshorizonten auf. Er ‚öffnet‘ – im Rekurs auf seine Biographie und seine geschichtliche Situation – systematisch und historisch das Bedeutungspotential des Textes. Dabei vollzieht sich sowohl auf der Seite des Interpreten als auch auf der des jeweiligen Dokumentes der Wandel von einer absoluten zu einer historischen Semantik (dazu bereits Simmel, 1918; und Bultmann, 1954). Und gleichzeitig wächst die Einsicht in unsere unaufhebbare Involviertheit in Sinn und Bedeutung:

die Einsicht in die Tatsache, daß wir immer schon deuten, deuten müssen, uns in einer immer schon gedeuteten Welt und in scheinbar kaum kontrollierbaren Bedeutungsüberschüssen bewegen. Wissenschaftliche Hermeneutik hat dementsprechend die Maxime, *alles* sehen, denken und auslegen zu wollen.

Die *sozialwissenschaftliche* Hermeneutik steht nun in dieser Tradition der (klassischen) Hermeneutik der Geisteswissenschaften einerseits und in der der Verstehenden Soziologie im Sinne Max Webers andererseits. Weber hat ja, und das war und ist für die weitere Entwicklung essentiell, jegliche Form *intuitiven* Verstehens für die empirischen Wissenschaften zurückgewiesen und statt dessen typische Rekonstruktionen mittels rationaler Urteilsvollziehung eingefordert (dazu auch Schütz, 1932). ‚Verstehen‘ heißt, so Weber (1972), „deutende Erfassung: a) des im Einzelfall real gemeinten ... oder b) des durchschnittlich und annäherungsweise gemeinten ... oder c) des für den reinen Typus (Idealtypus) einer häufigen Erscheinung wissenschaftlich zu konstruierenden (‚idealtypischen‘) Sinnes oder Sinnzusammenhangs“ (S. 4).

Darüber hinaus bezieht sich die sozialwissenschaftliche Hermeneutik in ihren verschiedenen Strömungen zum Teil auf die idealistisch-strukturalistische Theorietradition, auf die Theorie des Symbolischen Interaktionismus, auf die phänomenologische Protozoologie und auf die anthropologisch und historisch informierte Wissenssoziologie. Unter diesem ‚Dach‘ lassen sich derzeit wohl vor allem die folgenden Ansätze versammeln: *Objektive Hermeneutik* (z. B. Oevermann, 1991; Garz/Kraimer, 1992), *Rekonstruktive Hermeneutik* (z. B. Soeffner, 1989, 1992; Reichertz, 1991; Lau 1992; Voß 1992), *Deutungsmusteranalyse* (z. B. Matthiesen, 1992; Lüders, 1991), *Dokumentarische Methode* (z. B. Bohnsack, 1991), *Milieuanalyse* (z. B. Grathoff, 1989; Hildenbrand, 1991), *Lebensweltanalyse* (z. B. Honer, 1993; Knoblauch, 1992), *Empirischer Konstruktivismus* (z. B. Knorr Cetina, 1984, 1989), *Typologische Analyse* (z. B. Gerhardt, 1986, 1991), *Geschichtenanalyse* (z. B. Vonderach, 1986), *Narrationsanalyse* (z. B. Riemann, 1987; Schütze, 1989; Hauptert, 1991), *Gattungsanalyse* (z. B. Luckmann, 1988; Bergmann, 1987), *Konversationsanalyse* (z. B. Bergmann, 1991; Knauth/Wolff, 1991).²

So heterogen diese Ansätze sind, sie haben ein gemeinsames Postulat, das des *Zweifels*: 1. des Zweifels als Grundeinstellung des Interpretieren, 2. des Zweifels auch (und insbesondere) an den Vor-Urteilen des Interpretieren, und 3. des Zweifels an (monistischen) theoretischen Erklärungen. Als geistes- und sozialwissenschaftliche Variante einer allgemeineren wissenschaftlichen Einstellung repräsentiert die sozialwissenschaftliche Hermeneutik somit insgesamt eine distanzierte, rekonstruktiv-konstruktive Haltung gegenüber sogenannten Fak-

² Zu weiteren, gegenwärtig in den Sozialwissenschaften diskutierten Hermeneutik-Konzepten siehe Müller-Doohm (1990), vgl. aber – sozusagen zum ‚Paradigma‘ – auch Giddens (1984, S. 27–84) und Habermas (1981, S. 152–203, 1982, S. 89–366).

ten und eine dauerhafte, methodisch eingesetzte Skepsis gegenüber ‚positivem Wissen‘. Denn „durch die zunehmende Beschleunigung (...) sozialen Wandels wird immer schneller Vertrautes zu Fremdem, zum Unverständlichen: nicht nur das, was neu ist in der Welt, sondern auch und gerade das in ihr Alte“ (Marquard, 1981, S. 584).

1.3 Besonderheiten sozialwissenschaftlichen Verstehens

Jeder Sozialwissenschaftler hat es, bevor er sich an Prognosen wagt, zunächst einmal mit der Beschreibung und Analyse jener Konstruktionen zu tun, auf die sich das Handeln und Planen von Gesellschaftsmitgliedern in alltäglicher, pragmatischer Perspektive beziehen: der Konstruktionen ‚erster Ordnung‘ (Schütz, 1971, S. 3–54) – der alltäglichen, soziohistorisch verankerten Typen, Modelle, Routinen, Plausibilitäten, Wissensformen, Wissensbestände und (oft impliziten) Schlußverfahren. Indem er sich damit beschäftigt, verdoppelt er in seinen Rekonstruktionen nicht einfach die jeweiligen Konstrukte alltäglichen Handelns. Vielmehr überzieht er in den Prozessen des Beschreibens, Verstehens und Erklärens die alltäglichen Konstruktionen mit einem Netz von Kategorisierungen, idealtypischen Annahmen, Modellen, ex-post-Schlüssen und Kausalisierungen oder Finalisierungen.

Das bedeutet vor allem, daß die „Daten“ des Sozialwissenschaftlers, anders als die Daten des Naturwissenschaftlers, vorinterpretiert sind, daß seine Konstruktionen eben Konstruktionen von Konstruktionen sind, die so beschaffen sein müssen, „daß ein Handelnder in der Lebenswelt dieses typisierte Handeln ausführen würde, falls er völlig klares und bestimmtes Wissen von allen Elementen, und nur von diesen Elementen hätte, die der Sozialwissenschaftler als für sein Handeln relevant voraussetzt, und falls er die konstante Neigung hätte, die angemessensten zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung seiner vermittelten der Konstruktion definierten Zwecke einzusetzen“ (Schütz, 1971, S. 51). Kurz: Der Sozialwissenschaftler entwirft Konstruktionen ‚zweiter Ordnung‘. Diese sind (wissenschaftstheoretisch auch formal modellhaft darstellbare) kontrollierte, methodisch überprüfte und überprüfbare, verstehende Rekonstruktionen der Konstruktionen ‚erster Ordnung‘ (dazu auch Helling, 1979).

Der wissenschaftliche Interpret macht also nichts prinzipiell anderes, als das, was Menschen im Alltag auch tun: Er deutet Wahrnehmungen als Verweise auf einen ihnen zugrundeliegenden Sinn hin. Aber anders als der Alltagsmensch versucht der wissenschaftliche Interpret, sofern er hermeneutisch reflektiert arbeitet, sich über die Voraussetzungen und die Methoden seines Verstehens Klarheit zu verschaffen. Denn dadurch, und nur dadurch, wird Verstehen zu einer wissenschaftlichen Methode. Dadurch auch erst wird Verstehen systematisch lehr- und lernbar.

Zwischen den Konstruktionen ‚erster Ordnung‘ und ‚zweiter Ordnung‘ besteht somit eine logische Differenz (dazu auch Carnap, 1928) und mehr als nur diese. Das Handeln, auf das sich die Rekonstruktionen beziehen, ist, wenn jene beginnen, längst vorüber, ein für allemal vergangen und nicht wiederholbar. Es muß – sofern es überhaupt der Interpretation zugänglich sein kann – in bestimmten ‚Daten‘ (Spuren) repräsentiert sein, und es ‚präsentiert‘ sich in den Daten als abgeschlossene Handlung. Da es ihm um überprüfbare, d. h. intersubjektiv verstandesmäßig nachvollziehbare Rekonstruktionen geht, kann der Sozialwissenschaftler diese Handlungen letztlich weder kongenial nachvollziehen, noch empathisch in die Seelen und Gemüter, Gedanken und Empfindungen der (damals) Handelnden einziehen wollen: er wird ‚rekonstruktiv-hermeneutisch‘ Möglichkeitsmodelle der Handlungsabläufe *und* der Handelnden entwerfen.

Die überlieferten Daten allerdings *sind* nicht die ‚ursprünglichen‘ Handlungssituationen, sondern deren Protokolle. Ebenso wenig *sind* die Interpretationen die in der Rekonstruktion wiederholte und ‚rational explizierte‘ Ursprungshandlung, sondern Modelle objektiv möglicher Sinnfiguren, die aus Handlungsprotokollen (letztlich haben für das Interpretieren alle menschlichen Produkte den Status von Handlungsprotokollen) gewonnen werden und sich nur auf diese beziehen. Dementsprechend enthalten die Interpretationen auch nicht mehr die real existierenden Handelnden (bzw. die Konstruktionen ‚erster Ordnung‘, die Handlungspartner in konkreten Situationen von einander entwerfen), sondern *Modelle* von Handelnden, Homunculi. Diese wiederum bekommen – nicht zuletzt durch die Fragestellung des Sozialwissenschaftlers, der sich mit ihnen beschäftigt – eine Situation zugeschrieben, die nicht von ihnen selbst, sondern eben vom Wissenschaftler definiert wird.

D.h.: Verstehende Sozialwissenschaftler beschäftigen sich zwar im wesentlichen mit Dingen, mit denen die Menschen sich ohnehin alltäglich beschäftigen. Aber sie beschäftigen sich mit diesen Dingen systematisch anders, als man dies im Alltag normalerweise tut. Verstehende Sozialwissenschaftler reklamieren für sich, daß ihre Sichtweise eine zwar auf der alltäglichen Erfahrung aufbauende, von dieser aber sich unterscheidende Perspektive der Weltwahrnehmung darstellt: Sozialwissenschaftliches Verstehen unterscheidet sich vom alltäglichen Verstehen dadurch, daß die Interpretationsleistungen hier nicht unter Rückgriff auf den Alltagsverstand, sondern unter Rückgriff auf extensiv aktiviertes Wissen und auch auf einen Vorrat an professionellem Sonderwissen beruhen. Dieses Verstehen ist, anders als das alltägliche, nicht bezogen auf pragmatische Bedürfnisse des Lebensvollzugs, sondern auf das Relevanzsystem eines pragmatisch desinteressierten Beobachters (Schütz, 1932, S.313–340).

Das Verstehen des Sozialwissenschaftlers geschieht also in einer besonderen, eben *nicht* alltäglichen Einstellung, die Schütz als theoretische Subsinnwelt

bezeichnet. Dies ist eine Einstellung des prinzipiellen Zweifels an sozialen Selbstverständlichkeiten. Diese Einstellung ist dadurch geprägt, daß sie die Sorge um die eigene Existenz ausklammert und nur daran interessiert ist, die Wirklichkeit zu durchschauen, die ‚Wahrheit‘ (d. h. das Zustandekommen) der Wirklichkeit zu erkennen. In dieser Einstellung gibt es keine sozialweltliche Präsenz, kein In-Situation-sein, keine lebendigen Mitmenschen, sondern nur idealisierte Modelle sozialer Erscheinungen und vom Sozialwissenschaftler konstruierte künstliche Geschöpfe.

Sozialwissenschaftliches Verstehen zielt ab auf die Erkenntnis der Konstitutionsbedingungen für ‚Wirklichkeit‘, auf die Entzauberung gesellschaftlicher Konstruktionen. Sozialwissenschaftliches Verstehen soll Phänomene, die der Wissenschaftler in den Blick genommen hat, sinnentsprechend, problemadäquat und logisch konsistent rekonstruieren und es dadurch ermöglichen, sie – im Sinne Webers (1917) – ‚kausal‘ zu erklären. Der praktische *gesellschaftliche* Nutzen dieses Unternehmens liegt darin, die Menschen auf die vom Alltagsverstand gemeinhin nicht thematisierten Umstände, Zusammenhänge und Regeln aufmerksam zu machen, in deren Rahmen sie ihr Leben vollziehen (dazu auch Luckmann, 1980).

Sozialwissenschaftliches Verstehen ist mithin notwendigerweise immer auch ein Verstehen des Verstehens, ein Verstehen ‚zweiter Ordnung‘. Das heißt nun nicht, daß der praktische Vollzug des Wissenschaftsbetriebs nicht auch zum Alltag gehören würde. Aber der institutionelle wissenschaftliche Alltagsbetrieb dient dazu – oder sollte wenigstens dazu dienen – dem Sozialwissenschaftler den ‚Rückzug‘ in jene besondere Einstellung zu ermöglichen, welche zeitweise die pragmatischen Interessen des Alltagsverstandes ausklammert und durch ein rein kognitives Interesse ersetzt, durch das Interesse nämlich, einen Sachverhalt nicht praktisch zu bewältigen, sondern ihn ‚sine ira et studio‘ rational zu analysieren und z. B. aus den – wie auch immer entstandenen – Handlungsprotokollen des alltäglichen Wissens dieses Wissen und darüber hinaus die Bedingungen und Möglichkeiten dieses Wissens zu rekonstruieren. In der vollendeten Auslegung *hat* der Sozialwissenschaftler dann dieses Wissen, aber er *lebt* es nicht.

2. *Hermeneutik als selbstreflexives Unternehmen: Die Relativität der Deutung und der Verlust des Einmaligen*

Die Mehrzahl menschlicher Deutungsleistungen vollzieht sich keineswegs methodisch kontrolliert, sondern fraglos – und sozusagen beiläufig – vor dem Hintergrund eines unproblematischen Vorwissens, besser: eines impliziten Wissens um das, was ‚hier und jetzt‘ ist und getan werden muß. Zu diesem

implizit gewußten, immer schon gedeuteten und in die Deutung von Handlungen einbezogenen Bereichen gehört das, was in der phänomenologisch orientierten Sozialphilosophie bzw. ‚Protozoologie‘ als „alltägliche Lebenswelt“ (Luckmann, 1980, 1990) und in der Sozialforschung als „Milieu“ (Grathoff, 1989) oder „kleine soziale Lebens-Welt“ (B. Luckmann, 1970; Hitzler & Honer 1984, 1988) bezeichnet wird: Die konkrete Umgebung eines Menschen, die Gesamtheit dessen, was von ihm als auf ihn wirksam erlebt wird, ungeachtet der Frage nach dem, was ‚objektiv‘ auf ihn einwirkt (Gurwitsch, 1977, S. 86).

Wenn hier von ‚Milieu‘ gesprochen wird, so kommt es zunächst darauf an, wenigstens zwei der größten Mißverständnisse, die häufig mit diesem Ausdruck verknüpft werden, abzubauen. Es geht dabei weder um naiv in die Sozialwissenschaften verschleppte Biologismen und sich daran anknüpfende kybernetische Wunschvorstellungen von elegant abbildbaren Mensch-Umwelt-Relationen noch um die ebenso naive Determinationshypothese, wonach der Mensch zu dem wird, ‚was das Milieu aus ihm macht‘, was immer hier mit dem Ausdruck Milieu gemeint sei. Für eine Sozialwissenschaft der gesellschaftlichen Orientierungs-, Handlungs-, Produktions- und Wissensformen gilt vielmehr ebenso wie für die phänomenologisch orientierte Philosophie, daß ‚Umwelt‘ ein Begriff ist, „der ausschließlich in der geistigen Sphäre seine Stelle hat“ (Husserl, 1936, S. 317), d. h. ein Begriff, der die spezifisch menschlichen zeichen- und symbolhaft organisierten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsformen repräsentiert, ‚hinter‘ die – zumindest – Menschen nicht zurückgreifen können.³

Menschliche Umwelt, Lebenswelt, läßt sich dementsprechend weder nach einem Modell von ‚außen/innen‘ oder ‚Subjekt/Objekt‘ noch mit Hilfe räumlicher Abmessungen und territorialer Verteilungen beschreiben. Sie ist für uns kein Gegenüber, weder Käfig noch unbegrenzter Raum, sondern eher Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungshorizont. Sie bewegt sich mit uns, wenn wir uns bewegen, sie verändert uns – unser Handeln –, wenn wir sie verändern. Sie existiert nicht ohne uns, und wir existieren nicht ohne sie. Aber wir *sind* nicht unsere Umwelt, wir *haben* sie. Unser Verhältnis zu ihr und zu uns ist – um mit Plessner (1970) zu sprechen – bestimmt durch unsere „exzentrische Positionalität“, durch den „doppeldeutigen Charakter“ unserer Existenz (S. 41f.), die zwei unterschiedliche und dennoch ineinandergreifende Ordnungen repräsentiert. Empirische Milieuanalyse bzw. Lebensweltanalyse stellt somit den Versuch dar, die konkreten Orientierungs-, Handlungs- und

3 Dementsprechend ist es ein Unding, umweltliche Natur oder ‚unbeseelte‘ Umwelt als in sich Geistesfremdes zu begreifen und so die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften „durch Naturwissenschaft (...) unterbauen und so vermeindlich exakt“ (Husserl, 1936, S. 317) machen zu wollen.

Organisationsformen von Individuen in und mit ihrer Umwelt zu beschreiben und konkretes Handeln vor diesem Hintergrund zu interpretieren:

Deskriptionen von Milieus bzw. ‚kleinen Lebens-Welten‘ dokumentieren also – neben gesprochenen und transkribierten Texten – die Modi der Orientierung eines Menschen im Raum, in der konkreten Umgebung, in der gelebten Zeit, gegenüber der eigenen Leiblichkeit und gegenüber anderen Personen: Sie dokumentieren damit die weitgehend nichtsprachliche Produktion und Reproduktion eines sozialen Interaktionsgefüges, dessen Singularität in die kollektiven semantischen Typen der Sprache übersetzt und dabei immer schon auch gedeutet werden muß.⁴ Dabei verweist die Mühsal der kontrollierten, sprachlichen Deskription auf den sprachlich nicht zu bearbeitenden Handlungsrest. Bei der interpretierenden Verknüpfung a) der aus der sprachlichen Deskription nichtsprachlicher Handlungs- und Milieunetze gewonnenen Texte und b) der transkribierten sprachlichen Texte verweisen a) und b) wechselseitig so aufeinander, daß der Fall in seiner Konkretion, d. h. in potentieller *Unabhängigkeit von seiner Vertextung* erkennbar bleibt: Die Unterschiedlichkeit in der Erarbeitung der beiden Textebenen *appräsentiert* das Nichtvertextete, die Ebene der Konkretion von Handlung und Milieu des Falles außerhalb der Texte.

Die Funktion und die Problematik all dessen, was mit dem ebenso umfassenden wie dunklen Ausdruck ‚außersprachlicher Kontext‘ umschrieben und in der Regel in Nebenbemerkungen abgelegt wird, wird – zumindest in einem Teilbereich – durch die Milieu- und Lebensweltanalyse konkretisiert und als unverzichtbare Interpretationsaufgabe in das Bewußtsein der Interpreten gehoben. Zugleich damit entsteht aber auch das Grundproblem der Protokollierung und Deskription von Milieus und/oder Situationen: der Versprachlichung nicht-sprachlicher Zusammenhänge.

Über der sinnlich wahrnehmbaren Welt baut sich darüber hinaus – diese ordnend, klassifizierend und deutend – eine eigene Welt kollektiver Zeichen und Symbole auf (Cassirer, 1953; Langer, 1965), sowohl in der Sprache als auch in Handlung und Orientierung (dazu Berger & Luckmann 1969, S. 89–138). Kleine Alltagswelten, Milieus und die in ihnen stattfindenden und sie gestaltenden Handlungen sind symbolhaft konstituiert: Leben in sozialer Ordnung und in Milieus als Bestandteilen dieser Ordnung bedeutet Leben in Symbolen (Hitzler, 1988). Insofern sind Milieu- und Sprachanalyse gleichermaßen

⁴ Mit deutlichem Zeitabstand gegenüber den einschlägigen Forschungsaktivitäten in den USA entwickelt sich seit den achtziger Jahren auch im deutschsprachigen Raum eine Alltagsethnographie im hier gemeinten Verstande. Beispielhaft sei hier verwiesen auf Studien zum bauerlichen Milieu (Hildenbrand, 1983), zur kleinen Lebens-Welt des Bodybuilders (Honer, 1985) und des Wüschelrutengängers (Knoblauch, 1992), zur Laborsituation (Knorr Cetina, 1984, 1988), zur Konstruktion von Transsexualität (Hirschauer, 1993), zur Kultur des Punk (Lau 1992), zur Polizeiarbeit (Reichert, 1991) und zur Spendenpraxis (Voß 1992). – Siehe auch die materialen Beiträge in Soeffner (1988).

Symbolanalyse, und insofern bestimmt auch erst der Symbolzusammenhang als ganzer Formen und Typik menschlichen Handelns. Wissenschaft als Symbolanalyse (Soeffner, 1991) besteht demnach in dem Versuch der Rekonstruktion des symbolischen Gesamtzusammenhanges menschlicher Handlungs-, Orientierungs- und Wissensformen (materiale Beispiele dazu in Soeffner, 1992).

Jenseits der (Sprach-)Texte und in der wissenschaftlichen Hermeneutik oft von ihnen überlagert, wird mit der Blickwendung auf Milieu bzw. alltägliche Lebenswelt zugleich der universale Auslegungsanspruch der Hermeneutik erkennbar. Für sie gibt es keine ‚materia nuda‘, keine ‚brute facts‘, keine ‚nackten Tatsachen‘. Statt dessen wird jetzt das Problem der Abgrenzbarkeit von Texten und/oder Deutungsgegenständen sichtbar, mit anderen Worten: das Problem des Kontextes, der Einbettung des Sinnhorizonts von *Deutendem*, *Deutung* und *Deutungsgegenständen* (dazu auch Bühler, 1934). Daraus folgt: 1. Als immer schon sich alltäglich vollziehender (und daher wissenschaftlich auch rekonstruierbarer und methodisierbarer), deutender menschlicher Zugriff auf Welt und die menschliche Existenz in ihr ist die Hermeneutik ihrem Anspruch nach *universal*; 2. wegen der Abhängigkeit des Deutenden, der Deutung und der Deutungsobjekte von ihrer jeweiligen Einbettung in Milieus, Geschichte, Geschichten und Deutungsgemeinschaften sind die jeweiligen ‚Resultate‘ hermeneutischer Auslegung jedoch *relativ*. D. h., sie stehen in Relation zu einem je gegebenen soziohistorischen Sinnzusammenhang und erlangen in bezug auf diesen ihre Geltung.

Diese Relativität hat also nichts zu tun mit Beliebigkeit. Sie schließt – in der wissenschaftlichen Hermeneutik – kontrollierte Überprüfungsprozesse gerade *nicht* aus: Die Überprüfungen richten sich auf den – intersubjektiv plausibilisierbaren – Zusammenhang zwischen der Deutung und ihren spezifischen Randbedingungen. Dadurch, daß hier die prinzipielle Relativität und das konkret Relative bewußt in Rechnung gestellt werden, wird der Anspruch auf Intersubjektivität des Verfahrens und der Ergebnisse aufrechterhalten und durchgesetzt: Beliebigkeit wird ausgeschlossen, indem Relativität und Intersubjektivität aufeinander bezogen werden (zur Methodik siehe Teil 3. dieses Textes).

Aus milieutheoretisch-lebensweltanalytischer Perspektive, die eine der historischen Perspektive vorgelagerte objektiv wirksame Sinnschicht subjektiver Orientierung sichtbar werden läßt, wird der gesamte Umkreis des Wahrnehmbaren durch die kulturellen Relevanzen eines Wahrnehmenden bestimmt. Die Annäherung an intersubjektiv nachvollziehbares Verstehen müßte dementsprechend folgendes leisten (Scheler, 1923; auch Srubar, 1981): 1. das bewußte und kontrollierte Abstrahieren des Interpretieren von den eigenen kulturellen Fraglosigkeiten und der eigenen historischen Perspektive (Reflexion der eige-

nen Vor-Urteile); 2. die Rekonstruktion (so weit wie möglich) der Struktur des ‚fremden‘ Milieus und der historischen Bindung eines überlieferten Dokumentes oder ‚records‘ und der ‚anderen‘ Lebenswelt seines Produzenten (das Fremde zum Sprechen bringen); 3. die Zuordnung der eigenen und der fremden Erfahrungsstruktur sowie der eigenen Deutung und des Deutungsgegenstandes zu einem wissenschaftlichen ‚universe of discourse‘ objektiv möglicher, d. h. intersubjektiv nachvollziehbarer Milieus, Kontexte und Bedeutungen (Verortung im Bedeutungsraum).

Diese wissenschaftliche Konstruktion der Intersubjektivität und Perspektivenneutralität weist hin auf die unüberbrückbare Differenz zwischen wissenschaftlicher Ex-post-Interpretation eines Sinnes und der ursprünglichen Sinn-schicht – einer alltäglichen Interaktionssituation, in der die ‚records‘ aufgenommen wurden, die der Interpretation zugrundeliegen. Der Interpret kann weder diese Ursprungsszene wieder erstehen lassen noch sich in das konkrete Milieu und die Perspektiven der darin agierenden Personen versetzen. Seine Interpretation der ‚records‘ und Dokumente besteht letztlich darin, das Unverstehbare (Singuläre) des Einzelfalles in das Verstehbare (Allgemeine) einer intersubjektiven Perspektive zu übersetzen; d. h. die wissenschaftliche Interpretation verzichtet auf die Deutung der Konkretion des Einzelfalles, weil sie darauf verzichten muß. Was nicht übersetzbar, verallgemeinert und damit sozial verstehbar gemacht werden kann, ist für die Interpretation verloren – was aber nicht heißt, daß es nicht vorhanden und wirksam gewesen wäre und auch noch wirksam sein kann.

Alle dokumentierten bzw. dokumentierbaren vergangenen, ‚gegenwärtigen‘ und zukünftigen Erscheinungen der sozialen Welt hingegen sind *potentiell* sozialwissenschaftliche Daten. Das Dokumentieren bleibt jedoch prinzipiell ebenso hinter der Vielzahl der Erscheinungen zurück wie das Interpretieren hinter der Vielzahl der Dokumente und der möglichen Interpretationsgegenstände. Schon daraus folgt, daß sozialwissenschaftliche Auslegung notwendig exemplarisch arbeitet. Sie ist per se Fallanalyse und zielt auf das Typische, Verallgemeinerungsfähige von historischen ‚Einzel‘-Erscheinungen (wobei der oder die Auslegenden entscheiden, wo die ‚Grenze‘ der Einzelercheinung liegt, d. h. wo sie in eine andere Erscheinung übergeht), d. h. sie kann Intersubjektivität und Verallgemeinerbarkeit ihrer Ergebnisse niemals dadurch erreichen, daß sie alles in ‚Daten‘ umwandelt und bearbeitet. Daraus wiederum folgt, daß die Qualität ihrer Aussagen und Interpretationen prinzipiell nicht von der Quantität ihrer Daten, wohl aber von der Intention, der Fragerichtung und den Prinzipien und Verfahren der Sinnzumessung durch den Wissenschaftler abhängt. Denn diese wiederum präformieren (mit *prinzipiell offenem Fragehorizont*), was und ‚wieviel‘ an Daten für die Interpretation einer ‚Einzelercheinung‘ für erforderlich gehalten wird.

3. Probleme methodisch kontrollierten Verstehens

3.1 Der konkrete Fall und der ‚ideale‘ Typus

Sozialwissenschaftliche Auslegung ist notwendigerweise exemplarische Arbeit am Fall. Sie vollzieht sich auf zwei Ebenen: 1. im Aufsuchen, Erproben und Absichern ihrer Interpretationsregeln und ihrer Verfahren; 2. in der Rekonstruktion einer Fallstruktur, in der sie Bedingungen und Konstitutionsregeln sozialer Erscheinungen und Gebilde in ihrer Konkrektion, ihrer konkreten Wirksamkeit und Veränderbarkeit sichtbar macht. Dabei sollen einerseits der Fall in seiner Besonderheit und die Bedingungen seiner Individuierung sichtbar werden (exemplarisch Soeffner, 1992, Kap.1). Andererseits sollen diese Typik und Vergleichbarkeit aus der Analyse der Formen und Strukturen der Typenbildung und -veränderung entwickelt und ‚erklärt‘ werden.

Die Interpretation des Falles erhebt Anspruch auf Objektivität in zwei Richtungen: 1. im Hinblick auf die Überprüfbarkeit, d. h. Offenlegung der Auslegungsverfahren und des in sie eingehenden Vorwissens, sowie – damit verbunden – auf die Überprüfungspflicht, die der Interpret sich und anderen wissenschaftlichen Interpreten auferlegt; 2. im Hinblick auf Richtung und Ziel des Verfahrens: auf die Analyse des sozial ‚objektiv‘ Wirksamen – auf die gesellschaftlichen Institutionen sowie deren historisch gültigen Sinn als Handlungsdeterminanten und auf für den Handelnden möglicherweise verborgene, ‚latente‘ Sinnstruktur des Handelns (Oevermann u. a., 1979).

Ziel der Analyse ist die Rekonstruktion eines objektivierten Typus sozialen Handelns in seinen konkreten, fallspezifischen Ausprägungen. Dieser objektivierte Typus ist insofern ‚Idealtypus‘, als er mit dem Zweck konstruiert wird, einerseits gegenüber der Empirie insofern systematisch unrecht zu haben, als er das Besondere im Einzelfall nur unzulänglich wiedergibt, andererseits aber gerade dadurch dem Einzelfall zu seinem Recht zu verhelfen, daß er das historisch Besondere vor dem Hintergrund struktureller Allgemeinheit sichtbar abhebt (Weber, 1917a, S.190–202; dazu auch Schütz & Luckmann 1979, S.277–290).

Die Rekonstruktion eines objektivierten Typus gesellschaftlichen Handelns baut sich auf von – jeweils extensiven – Einzelfallanalysen über Fallvergleich, Deskription und Rekonstruktion fallübergreifender Muster bis hin zur Deskription und Rekonstruktion fallübergreifender und zugleich fallgenerierender Strukturen. Der so rekonstruierte Typus enthält und veranschaulicht die strukturelle Differenz von evolutionär und historisch sich verändernden Strukturinformationen einerseits und ihren konkret historisch-kulturspezifischen Ausdifferenzierungen andererseits.⁵

⁵ Als ‚berühmtes‘ Beispiel seien hier die Krankenhaus-Studien von Barney Glaser und Anselm Strauss genannt, in deren Kontext die sogenannte ‚grounded theory‘, das Prinzip der schritt-

Die Einzelfallanalysen dienen so der schrittweisen Entdeckung allgemeiner Strukturen sozialen Handelns, während der Einzelfall selbst als historisch-konkrete Antwort auf eine konkret-historische Situation und Strukturformation interpretiert wird: Mit den Einzelercheinungen wird die Strukturentwicklung, mit den Einzelfallanalysen die Theorieentwicklung historisch fortgeschrieben (dazu auch Bude, 1985).

Der Weg vom deutenden Verstehen zum ‚ursächlichen‘ *Erklären* (zum Problem unterschiedlicher Typen des Erklärens vgl. Kap. 9: Theoriebewertung) des Ablaufs und der Wirkungen sozialen Handelns führt mithin über die Konstruktion eines *begrifflich reinen Typus* von dem oder den als Typus gedachten Handelnden und dem von ihnen subjektiv gemeinten Sinn (Weber 1972, S. 1–4), d. h. über eine Konstruktion ‚zweiter Ordnung‘. Erst und nur im Reiche der idealtypischen zweckrationalen Konstruktionen läßt sich entscheiden, wie ein Akteur im Falle ‚idealer Zweckrationalität‘ disponiert und gehandelt haben würde. Erst mit Hilfe dieser idealtypischen Konstruktionen, die terminologisch, klassifikatorisch und heuristisch um so besser ihren Dienst leisten, je ‚weltfremder‘ sie sind, lassen sich Vergleiche mit dem dokumentierten Handeln anstellen. Erst dann ist es auch möglich, den ‚Abstand‘ zwischen dem Handeln in idealtypischer Zweckrationalität einerseits und dokumentiertem Handeln andererseits dadurch ‚kausal‘ zu erklären, daß die Elemente benannt werden können, die sich im untersuchten Fall in die ‚reine Zweckrationalität‘ eingemischt haben.

Der konkrete Einzelfall wird also ausschließlich im Hinblick auf seinen Abstand vom und seine Differenz zum begrifflich ‚reinen‘ zweckrationalen Idealtypus kausal erklärt. Nicht durch diese kausale Erklärung der Differenz läßt sich der Einzelfall deutend verstehen, sondern umgekehrt: durch deutendes Verstehen sozialen Handelns gelangt man zur Konstruktion von Idealtypen, die ihrerseits den Einzelfall als solchen sichtbar machen und ihm zu seinem Recht verhelfen. Indem sie *seine Differenz* zum Idealtypus *erklären*, tragen sie dazu bei, ihn in seiner Singularität und Konkretion zu *verstehen*.

Verstehende Sozialwissenschaft in diesem Sinne ist die fortschreitende Rekonstruktion, das fortschreitende, den Einzelfall und damit die Menschen, ihre Ordnungen und ihre Geschichte ernst nehmende, deutende Verstehen sozialen Handelns. Die wissenschaftlichen Konstruktionen ‚zweiter Ordnung‘, die historisch-genetischen Idealtypen, zielen auf eben dieses historische Verstehen des Einzelfalls und auf das Verstehen der Historie gleichermaßen.

weise abstrahierenden Theoriebildung auf der Basis von Einzelfallanalysen, entwickelt worden ist (Glaser & Strauss, 1965, 1968; dazu auch Glaser & Strauss, 1967; Strauss, 1991).

3.2 Die Datenkonstitution (vgl. auch Kap.12: Kontrolltechniken)

Voraussetzung dafür, daß etwas zum ‚Datum‘ sozialwissenschaftlicher Analyse werden kann, ist, daß es als ‚Dokument‘ einer Handlung oder Lebensäußerung ‚diskursiv‘ vorliegt, d. h. daß es fixiert ist, immer wieder und in gleicher ‚Gestalt‘ von jedem beliebigen Interpretieren angesehen, hin- und hergewendet und damit kontrolliert werden kann, und daß schließlich aufgrund dieser dokumentarischen Diskursivität des Interpretationsgegenstandes die Interpretation sowie deren Methoden ihrerseits kontrolliert, verifiziert oder falsifiziert werden können.

‚Natürlich‘ vorliegende oder aufgefundene Daten und Dokumente (Briefe, Urkunden, Gemälde, Gebäude, Musikstücke etc.) sind von solchen zu unterscheiden, die von Sozialwissenschaftlern methodisch mit Hilfe spezifischer Verfahren erhoben worden sind; im zweiten Fall sind die Verfahren *Teil* der Daten und ihrer Aussagekraft. Explorative Ethnographen, sozusagen die ‚Reporter‘ unter den interpretativ orientierten Sozialwissenschaftlern, sammeln deshalb vorzugsweise das, was man ‚natürliche Daten‘ nennen könnte, Daten, die in situ von den Handelnden erzeugt werden. Selbstverständlich bleiben auch diese Daten nicht ‚natürlich‘, da sie verschriftet, also künstlich hergestellt werden wie andere Daten auch. Aber immerhin geht es um den Versuch, die Struktur des beobachteten Handelns in der Aufbereitung der Daten so wenig wie möglich zu verändern, sie so weit wie möglich ‚selbst sprechen‘ zu lassen. Genauer: die Struktur der Transkription und der Datenaufbereitung hat sich nach der Struktur des beobachteten Handelns zu richten – und nicht umgekehrt.

Gleichwohl: Auch die sogenannten qualitativen Verfahren der Datenerhebung formen – graduell sicher unterschiedlich stark – die durch sie produzierten Daten. Die Chancen der Kontrolle dieser Überformung schwinden dabei im gleichen Maße, in dem der Sozialwissenschaftler – sei es als teilnehmender Beobachter oder als ‚offener‘ Interviewer eines ‚offenen Interviews‘ – der Illusion verfällt, daß ‚Nähe zum Feld‘ oder abnehmende Standardisierung des Erhebungsverfahrens von sich aus bereits ‚natürliche‘ Daten produziert: Auch das ‚offene‘ Interview bleibt ein Interview, d. h. eine spezielle Technik, die eine besondere Interaktionssituation schafft. Und: Der teilnehmende Beobachter konzentriert sich auf die Beobachtung, nicht auf die eigene Teilnahme am Interaktionsgeschehen; er handelt nicht in demselben Sinne, wie die von ihm Beobachteten dies tun.⁶

⁶ Auch der sogenannte Aktionsforscher bildet dabei durchaus keine Ausnahme. Bei seinem Bemühen, sich ‚quasi natürlich‘ im ‚Feld‘ zu bewegen und ‚mitzuhandeln‘, geht ihm das, was er an Handlungskapazität aufbringt, an Beobachtungs-, Kontroll- und Interpretationskapazität verloren, sofern er sich nicht ex post als ‚ein anderer‘ mit den von und mit ihm produzierten Daten auseinandersetzt.

3.2.1 *Divergenzen und Konvergenzen standardisierter und nicht-standardisierter Verfahren*

Wo also liegen die tatsächlichen Unterschiede zwischen den standardisierten und den nicht-standardisierten Verfahren? – Zunächst und wesentlich darin, daß bei ersteren die Standards ‚künstlich‘ erarbeitet und die auf ihnen basierenden Daten sowie deren Auswertung in überprüfbare Relationen zu diesen Standards gebracht werden. (Das gilt etwa für die in den anderen Kapiteln dieses Bandes genannten Methoden). Die nicht-standardisierten Verfahren dagegen beziehen sich auf *natürliche Standards und Routinen der Kommunikation*, die zunächst einmal gewußt und in ihrer Funktionsweise bekannt sein müssen, bevor die auf ihnen basierenden Daten kontrolliert interpretiert werden können.⁷ Und schon auf dieser ersten Ebene scheitert eine ganze Anzahl der qualitativen Untersuchungen, deren zweifelhafte Qualitäten entweder in naivem Intuitionismus und Empathie sowie in der unkontrollierten Anwendung alltäglicher Deutungsroutinen und Plausibilitätsmaximen bestehen, oder aber auf der mehr als problematischen Übertragung geborgter und nicht fall-spezifisch angewandter Interpretationsmuster und Vorwegdeutungen (z. B. psychoanalytischer Provenienz) beruhen. Beide Verfahrensweisen sind Versuche, sich an den Problemen der impliziten ‚Standards‘ alltäglicher Interaktion vorbeizumogeln.

Auf der Grundlage dieser ersten Unterscheidung lassen sich nun einige weitere aufführen: Der Befragung und gesteuerten Darstellung im standardisierten Verfahren steht die Selbstdarstellung der Informanten im nicht-standardisierten Verfahren gegenüber; der Strukturierung der Befragungs- und Beobachtungsanlage die Interaktions-, Darstellungs- und Redestrukturierung durch ‚alltägliche Routinen‘.⁸ Bei standardisierten Verfahren sind Themenfestlegung und -eingrenzung durch das Untersuchungsdesign, bei nicht-standardisierten durch situative, interaktionsstrukturelle und biographische Faktoren gegeben – und zu berücksichtigen. Andererseits erzielen standardisierte Verfahren eine Themenerweiterung durch Fragevielfalt und Kontrollfragen, während die nicht-standardisierten dieses Ziel durch das Animieren von Erzählungen und die Eigendynamik der kommunikativen Gattungen erreichen.

7 Beispiele hierfür wären etwa beobachtende Teilnahme, offene bzw. narrative Gesprächsführung beim Interviewen sowie hermeneutische Varianten der Textauswertung (dazu auch verschiedene Beiträge im 6. Kapitel von Flick, Kardoff, Keupp, Rosenstiel & Wolff, 1991, S. 177–281).

8 Fragt man z. B. mit Hilfe von Fragebögen oder Leitfadenterviews Menschen im Hinblick auf ihre Alltagsverrichtungen danach, warum sie tun, was sie tun, so bekommt man mit Sicherheit Antworten, die genau das nicht betreffen, nämlich das implizite Routinewissen, auf das man zielt. Der Grund dafür besteht darin, daß, wie wir alle wissen, zwischen Einstellung und Defactohandeln, zwischen gelerntem, explizit darstellbarem Wissen und habituellem Handeln ein tiefgehender Unterschied besteht (vgl. dazu auch Knorr Cetina, 1984; Honer, 1993).

Beide Verfahrenstypen basieren also prinzipiell auf der kontrollierten Erhebung und Interpretation von Daten. Unterschiedlich ist jedoch ihre Kontrollbasis. Der erste beruht auf der kontrollierten Erarbeitung und Relationierung ‚künstlicher‘ Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Der zweite basiert auf dem zuvor herzustellenden Wissen über die Verfahren alltäglicher, ‚relativ natürlicher‘ Interaktions-, Darstellungs-, Rede- und Deutungsstrukturierung und auf deren kontrolliertem Einsatz in der Interpretation. Die Schwäche des zweiten besteht darin, daß der Wissenschaftler sich – was die Bekanntheit jener vorgängigen Alltagsroutinen angeht – auf Neuland bewegt und sich in noch unbekanntes Gebiet vorarbeiten muß, während er interpretiert; die des ersten, daß sich die ihn verwendenden Wissenschaftler in ihrer überwiegenden Mehrzahl keine Rechenschaft darüber ablegen, wie sehr ihre Erhebungs- und Meßinstrumente auf Alltagswissen und -routinen beruhen, die sie zwar formalisiert, aber als ‚ursprünglich‘ alltägliche nicht erkannt haben und daher auch nicht kontrollieren können.

3.3 Der Text und das Vertextete

Längst nicht alle, nicht einmal die Mehrzahl der Erscheinungen der sozialen Welt sind sprachlicher Natur oder sprachlich gefaßt. Und wir können – bezogen auf unser alltägliches Leben – von Glück sagen, daß dies so ist. Sozialwissenschaftliche Analysen – wissenschaftliche Analysen ganz allgemein – haben jedoch in der Regel ein sprachlich gefaßtes Endprodukt: einen Text. Im allgemeinen gehen diesem Endtext nicht nur andere Texte voraus: Auch die – zunächst nichtsprachlichen – Beobachtungen und ihre Elemente werden schon auf einer sehr frühen Stufe der Analyse in Sprache überführt, d. h. von einem nichtsprachlichen in ein sprachliches Zeichensystem übersetzt. Mehr noch: Nichtsprachliche Ordnungsprinzipien und Abläufe werden in ein sprachliches und begriffliches Ordnungssystem überführt. Ganzheitlich-gleichzeitige Wahrnehmungen, Empfindungen und Erfahrungen verwandeln sich in sprachlich gefaßte Erinnerungschiffren, die individuellen Erfahrungseinheiten in kollektive semantische Typen.

Sozialwissenschaftliche Analyse – und nicht nur sie – ist das Produzieren von Texten und das Produzieren von Texten über Texte. Sie geht oft genug von der naiven Prämisse aus, daß alles Relevante – nicht nur das wissenschaftlich Relevante – sprachlich ausdrückbar ist. Sprache und Erfahrung wachsen so zusammen und werden naiv in eins genommen: Die Tradierung und Speicherung von Erfahrung wird für die Erfahrung selbst gehalten. Für die wissenschaftliche Analyse selbst wird – noch jenseits des Mangels an primären Erfahrungen – eine solche Naivität dann verhängnisvoll, wenn das ‚künstlich‘ hergestellte Datum mit der Lebens-Realität und das sprachliche Ordnungs-

system mit der ‚Ordnung der Dinge‘ verwechselt wird. Sozialwissenschaftliche Analysen gehen jedoch nur dann kontrolliert gegenüber der Differenz von beobachteter Erscheinung und sprachlichem Ausdruck für die Erscheinung vor, wenn sie den Verlust und die Veränderung artikulieren können, die sich aus der sprachlichen und/oder mathematischen Übersetzung des Phänomens ergeben.

Texte sind Interaktionsprodukte, nicht Produkte eines isolierten Bewußtseins. Sie sind dies selbst im Grenzfall des Monologs, des Gesprächs einer Person mit sich selbst. Sie werden in Interaktionen produziert, sind Bestandteil der Interaktion, haben dementsprechend Handlungscharakter und bilden Handlungsreihen ab, die als Aktions- und Reaktionsgefüge irreversibel sind (Austin, 1962; Searle, 1969). Aufgezeichnete Texte sind zu verstehen als Handlungsprotokolle, genauer: als Protokolle von Handlungen, die unwiderruflich vorbei sind, die sich aus der verschrifteten Textform als Real- oder Ursprungshandlungen nie wieder hervorzaubern lassen, sondern nur noch durch Protokolle repräsentiert sind.

Der Protokolltext stellt eine feststehende, unumkehrbare Sequenz von Aktion und Reaktion dar. Dabei können Aktion und Reaktion nicht so bewertet werden, daß das eine nur dies und das andere nur jenes ist, vielmehr ist jede Äußerung innerhalb eines Gesprächs immer gleichzeitig Aktion und Reaktion. Darüber hinaus enthält jede Äußerung entsprechend ihrer doppelten Funktion als Aktion und Reaktion Interpretationen des Sprechers gegenüber eigenen Handlungszügen und -planungen sowie Deutungen der Äußerungen von Interaktionspartnern. Da somit die ersten Interpreten dieses Textes die Gesprächs- und Interaktionspartner selbst sind, besteht der erste Schritt der Analyse im wesentlichen darin, diese Interpretationsleistungen der Handlungs- und/oder Sprechpartner zu rekonstruieren, sie gleichzeitig als Handlungszüge und Interpretationsleistungen hervorzuheben und zu beschreiben, von welchen Darstellungsregeln sie geleitet sind.

Nochmals: Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Interpretation ist, daß der Text diskursiv aufgezeichnet ist. Die Betonung der Notwendigkeit der Diskursivität von Texten für die wissenschaftliche Analyse hat schon Tradition. Gemeint ist schlicht die Tatsache, daß bei einer wissenschaftlichen Textinterpretation die Texte entweder schriftlich oder neuerdings auf Ton- oder Videobänder aufgezeichnet vorliegen müssen. Denn jede absichtsvolle Interpretation verlangt große Aufmerksamkeit des Interpreten. „Aber auch angestrengteste Aufmerksamkeit“, so stellt schon Dilthey (1900) fest, „kann nur dann zu einem kunstmäßigen Vorgang werden, in welchem ein kontrollierbarer Grad von Objektivität erreicht wird, wenn die Lebensäußerung fixiert ist und wir so immer wieder zu ihr zurückkehren können. Solches kunstmäßiges Verstehen von dauernd fixierten Lebensäußerungen nennen wir Auslegung oder In-

terpretation“ (S. 318f). Die Fixierung der Lebensäußerungen ist deswegen also Voraussetzung für jede Art von Interpretation, weil nur durch diese Diskursivität gewährleistet ist, daß der Interpret einen Text hin- und herwenden, mehrfach abrufen und frei vom Handlungsdruck konkreter Interaktion interpretieren kann.

3.4 Die Sequenzanalyse

Wenn wir Texte als Protokolle vergangener, irreversibler Interaktions- und Interpretationssequenzen ansehen, so ist in dieser Annahme die Prämisse enthalten, daß diese Sequenzen einen Handlungszusammenhang repräsentieren, innerhalb dessen die Einzeläußerungen grundsätzlich über sich selbst hinausweisen und immer den Handlungsrahmen als Ganzen, als Horizont mit in Rechnung stellen. Für die Interpretation folgt daraus, daß es – gleich in welchem Sinne – keine Einzeläußerungen innerhalb eines Textes gibt, die ‚für sich‘, als einzelne interpretierbar wären. Jede der Äußerungen ist interaktionstheoretisch in folgende Bezüge eingebettet: sie bezieht sich 1. auf die ihr vorausgehenden Äußerungen und den Handlungskontext insgesamt, 2. auf die unmittelbar vorangehende Äußerung, sei es des Gegenübers oder des Sprechers selbst, 3. auf die erwarteten oder erwartbaren Nachfolgeäußerungen und 4. auf den Handlungs- und Sinnhorizont des Interaktionszusammenhanges als Ganzem. (Diese Feststellung muß unabhängig von der oben genannten Abgeschlossenheit des ‚ursprünglichen‘ Handlungssinnes getroffen werden.) Gleichzeitig repräsentiert und reproduziert 5. jeder Interaktionsprozeß eine ihm zugrundeliegende Interaktionsstruktur in einer historisch konkreten, die historischen Rahmenbedingungen mitbeinhaltenden Textform.

Interpretieren ist somit die Rekonstruktion der Textbedeutung „in der Linie des Geschehens“ (Dilthey, 1976, S. 214). Oder zeitgenössisch-technisch ausgedrückt: Interpretieren ist Sequenzanalyse. Die Interpretation von aus dem Kontext gerissenen Einzeläußerungen – ob sie nun sprechakttheoretisch, inhaltsanalytisch oder sonstwie durchgeführt wird – mag über viele Dinge etwas aussagen, kaum aber etwas *interaktionstheoretisch* Brauchbares über den Herkunftstext und über den spezifischen Sinn dieser Äußerung innerhalb ihres spezifischen Kontextes.

Das ursprüngliche, konkrete Ereignis, innerhalb dessen der aufgezeichnete Text entstand, ist, wie gesagt, unwiderruflich vorüber – und mit ihm neben den nicht- sprachlichen Handlungselementen die konkret geäußerten, von den Interpretationspartnern im Ereignisaugenblick wechselseitig wahrgenommenen affektiven ‚Beimischungen‘, das Gewebe wechselseitig unterstellter Subjektivität und Intentionalität. Was bleibt, ist eben das Handlungsprotokoll in seiner sprachlich objektivierten und nun objekthaft diskutierten Form. *Dieser*

Text in seiner objektiven Struktur ist Ausgangspunkt und Verifikationsmaßstab der wissenschaftlichen Interpretation, die folglich also *nicht* auf künstlich im nachhinein erzeugter Empathie gegenüber den als ‚ursprünglich‘ nur noch imaginierbaren Interaktionspartnern und ihren Intentionen beruht.

An die Stelle des mit Empathie besetzten ‚intentionalistischen Vorurteils der (Umgangs-)Sprache‘ (Oevermann, Allert, Konau & Krambeck, 1979, S.359) stellt die sozialwissenschaftliche Interpretation die für jeden kompetenten Sprecher (Chomsky, 1965; Katz & Fodor, 1963) einer Sprache objektiv möglichen und realisierbaren Textbedeutungen einer Textabfolge; an die Stelle empathischer Rekonstruktion singularer, subjektiver Intentionalität stellt sie die Perspektivenneutralität; an die Stelle des unmittelbaren Zugriffs auf eine Textbedeutung die Explikation der Kriterien für die Wahl eines sprachlichen Ausdrucks und die Ausschlußkriterien gegenüber anderen sprachlichen Möglichkeiten. Durch diese notwendige und methodisch eingesetzte Perspektivenneutralität ergibt sich zwangsläufig eine Differenz zwischen der objektiven Sinnstruktur eines Textes und der in diesem Text aufscheinenden und sich dem Interpretieren aufdrängenden subjektiven Intentionalität, die die Sprecher für sich in Anspruch nehmen und der sie eine subjektive sprachliche Ausdrucksqualität verleihen.

3.4.1 Die Methodik der sequentiellen Interpretation

Somit ergibt sich das methodische Vorgehen bei der Sequenzanalyse: Es wird in der Abfolge- und Reaktionsstruktur des Textes, des Interaktionsfalles interpretiert. Dies bedeutet:

1. Die Interpretation des ersten Interaktes (z. B. einer Begrüßungsformel wie: „Seien Sie mir aufs herzlichste willkommen!“) – und die der nach ihm folgenden Interakte – darf bei der Rekonstruktion objektiv möglicher Bedeutungen, d. h. möglichst sinnvoller Kontexte für diese Äußerungen (z. B. Begrüßung zweier Liebender, eines alten Ehepaares, zwischen Geschäftspartnern, auf einer Party, während eines Festaktes, usw.), nicht auf Informationen aus den nachfolgenden Interakten vorgreifen (die z. B. die Bedeutung der Begrüßungsformel rückblickend *scheinbar* vereindeutigen), wenn sie der Gefahr entgegen will, das objektiv mögliche Bedeutungspotential des Interaktes unzulässig einzuschränken (im Hinblick z. B. auf Doppeldeutigkeiten). Denn *nur* vor dem Hintergrund dieses so ausführlich wie möglich zu entfaltenden Bedeutungspotentials werden sich in der Text- und Interpretationsabfolge die textspezifische Bedeutungsselektion und damit die Fallspezifik abheben.
2. Das Bedeutungspotential des ersten Interaktes, d. h., seine möglichen sinnvollen Kontexte werden mit dem Interaktionsrahmen, dem faktischen Kontext

– sofern dieser bekannt ist –, verglichen (z. B. zwei miteinander befreundete Studenten begegnen sich nach den Semesterferien in der ersten Sitzung eines Seminars wieder). Ist der faktische Kontext in der Menge der interpretatorisch konstruierten enthalten, so sind fallspezifische Ausschlußkriterien für die restlichen zu analysieren. Ist der faktische Kontext nicht in dieser Menge enthalten, so kann bereits beim ersten Interakt auf eine fallspezifische Abweichung von common-sense-Normen handlungs- und sprachkompetenter Gesellschafter der everyday- und der scientific community geschlossen werden (z. B. hinsichtlich unserer kulturspezifischen Vorstellungen darüber, wie sich Studenten heutzutage typischerweise begrüßen – dazu auch Kallmeyer, 1977, 1980). Das Aufsuchen der Gründe für diese Abweichung wird zur Interpretationsaufgabe. Dabei ist ein Argument von vornherein ausgeschlossen: der Hinweis oder die Spekulation auf eine spezifische innere Verfaßtheit des Sprechers. Ein ‚Inneres‘, das sich nicht im ‚Außen‘, in der Äußerung ausdrückt und repräsentiert, ist für die Interpretation verloren. Es ist ein ‚schweigsames Inneres‘; und was nicht ausdrückbar ist, worüber man also nicht reden kann, darüber soll man bekanntlich schweigen – insbesondere bei der wissenschaftlichen Interpretation. Ist schließlich der faktische Kontext des ‚records‘ nicht bekannt und daher nicht mit dem Interpretationsertrag aus 1. korrelierbar, so besteht die Aufgabe der Interpreten in der Konstruktion möglicher alternativer Kontexte, multipler Welten als möglicher Sinnhorizonte der Äußerung, die in der Textabfolge präzisiert oder ausgeschlossen werden (z. B. die Begrüßungsformel könnte als Zitat gedeutet werden).

3. Das Interpretationsergebnis von 1. und 2. wird zum inneren Kontext für den nächsten Interakt (z. B.: „Salü! Hast Du ihn denn schon gesehen?“), der als Reaktion hierauf angesehen und begründet wird. Bisher herausgearbeitete Grundannahmen (z. B.: Jemand mit ‚Heimrecht‘ begrüßt relativ ‚formell‘ einen oder mehrere Neuankömmlinge) gelten als Handlungs- und Sinnhorizonte des Folgeinteraktes so lange weiter, bis sie durch den Text selbst ‚expressis verbis‘ aufgehoben oder widerlegt werden. D. h., sie fungieren bis zu ihrer Widerlegung als Handlungsrahmen für Folgeinterakte.

Der von den Interaktionspartnern in den ersten Äußerungen eingesetzte Handlungsrahmen und der damit unterstellte Sinnhorizont für die Folgehandlungen enthalten bereits die Handlungsperspektive(n) des nachfolgenden Interaktionsprozesses. Dies bedeutet: die Eröffnungssequenzen einer Interaktion sind *auch* zu verstehen als Reaktion der Interaktionspartner auf ein im vornherein angenommenes Handlungsziel oder Handlungsergebnis. Das in der Zukunft erwartete Ergebnis steuert die Aktionen der Gegenwart (Mead, 1934). In ihnen wird der Sinnhorizont als Erwartungshorizont mitartikuliert (z. B. dahingehend, daß auf eine Begrüßungsformel eine kulturell als ‚entsprechend‘ geltende Reaktion erfolgt).

Als methodische Konsequenz aus diesen Annahmen folgt, daß das Aufsuchen von Deutungsmöglichkeiten und hypothetischen Kontexten für die ersten Interakte so ausführlich wie nur eben möglich sein muß. Und es folgt weiterhin daraus – unsere konkreten Interpretationserfahrungen bestätigen dies –, daß mit der Erschließung des Erwartungshorizontes und des Handlungsrahmens sowie der diesen zugrundeliegenden Interaktionsstruktur die Erzeugungsmechanismen für die folgenden Handlungszüge und die sie repräsentierenden ‚Texte‘ weitgehend ermittelt sind (dazu z.B. Bergmann, 1980; Oevermann, 1983; Schröer, 1992). Vor diesem Hintergrund kann der Interpret seine Deutungen zugleich als Prognosen für den weiteren Textverlauf und dessen Sinnstruktur verstehen: als Prognose über die ‚Linie des Geschehens‘, auf der sich die Interaktionspartner vorwärtsbewegen (z.B.: Der zweite Student scheint durch die Begrüßungsformel des ersten nicht irritiert zu sein. Er ‚antwortet‘ darauf mit einer scheinbar ‚unsinnigen‘ Rückfrage. Mögliche ‚Prognose‘: Die beiden Studenten kennen sich gut genug, um indexikal, d.h. auf in den Interakten selber nicht explizierte Kontexte rekurrierend, miteinander interagieren zu können).

Entsprechend dem Verifikationsgebot wissenschaftlicher Interpretation besteht nun die Hauptaufgabe des Interpreten darin, im Text Widersprüche zum bisherigen Interpretationsertrag aufzufinden, gemäß der Maxime, daß der Text selbst als Korrekturinstanz für die Interpretation anzusetzen ist, und daß diese nicht dadurch gesichert wird, daß man durch die Wiederholung und Auflistung von Bestätigungsargumenten die eigene Deutung ‚wasserdicht‘ macht, sondern dadurch, daß man sie den im Text enthaltenen Inkonsistenzen und Widersprüchen aussetzt und sie an ihnen testet (z.B. die mögliche Deutung des „Sie“ im 1. Interakt als Hinweis auf eine formelle Begrüßung wird durch das reaktive „Du“ im zweiten Interakt zumindest problematisiert).

4. Die Abfolge des Textes, seine Sequenzierung – soviel wird aus dem bisher Gesagten deutlich –, wird nun in einer ganz bestimmten Richtung zum Interpretationsgegenstand. Die Abfolge von Aktion und Reaktion verweist auf die fallspezifischen *Selektionsmechanismen* und die fallspezifische Bedeutungskonstitution des Interaktionsprozesses, der in seinem Fortschreiten deutlich macht, welche der im ersten Interpretationsschritt genannten, für ihn objektiv möglichen Welten tatsächlich seine ist. Im Fortschreiten des Textes konkretisiert sich der Fall (z.B. im 3. Interakt: „Ja, ich war gestern in seiner Vorlesung. Und er wie immer: ‚Seien Sie mir herzlich willkommen, meine Damen und Herren!‘ Du hältst das im Kopf nicht aus!“). Die Textabfolge repräsentiert die fallspezifische Bedeutungs- und Handlungsselektion. In ihr vollzieht sich die Individuierung des Falles in der Produktion des konkret singulären Textes.

Mit der Aufdeckung der Abfolge- und Selektionsmechanismen des Textes ist die Interpretation an ihrem ersten Ziel. In der hypothetischen Rekonstruktion einer Handlungs- und Problemsituation und in der Konfrontation der in dieser Situation objektiv möglichen Handlungs- und Bedeutungsalternativen mit den fallspezifisch gewählten und konkretisierten Bedeutungen zeigt sich die objektive Struktur und Bedeutung des Falles (z. B.: Student begrüßt anderen Studenten unter Zitation einer als in ihrer Stereotypie bekannt vorausgesetzten Begrüßungsformel eines Dozenten. Der andere Student zeigt durch eine indexikal formulierte Nachfrage an, daß er den ‚Sinn‘ der Zitation verstanden hat, usw.). Die Spezifik des Falles, seine ‚Subjektivität‘, besteht in der selektiven Konkretisierung einer der Welten aus dem gesellschaftlichen Kosmos der objektiv möglichen. Die Interpretation rekonstruiert diese Welt, ihre Aufbauprinzipien und die interaktionsstrukturellen und historischen Gründe ihrer Wahl.

3.5 Prinzipien der sinnschließenden Rekonstruktion

Die hier skizzierte *sequenzanalytische Interpretationslehre* im Rahmen sozialwissenschaftlicher Hermeneutik zielt also ab auf die Erschließung sozial objektivierbaren Sinnes von Interaktionen, auf die Ausgrenzung konkreter, typisierbarer – von konkreten anderen anders typisierbaren – Interaktionskonfigurationen. Interpretation besteht somit im Ausformulieren der umgangssprachlichen, d. h. alltagssprachlichen Kompetenz und des Regelwissens am konkret analysierten Interaktionsfall. Es ist das Ausformulieren von Kompetenzen, die von den Handelnden in ihren Interaktionen immer schon als ‚tacit knowledge‘ eingesetzt werden.

Dies setzt voraus: 1. die Entlastung der Interpreten und der Interpretation vom aktuellen Handlungsdruck, wie er in konkreten Interaktionsprozessen vorliegt. Und dies erfordert 2. die systematische Aufsuche jeder denkbaren möglichen ‚Lesart‘ (Oevermann et al. 1979) gegenüber einem Interaktionsprodukt, sowie 3. die komparative Überprüfung und Aussonderung von Lesarten (hierzu allgemeiner Kap. 10: Induktion). Diese Überprüfung vollzieht sich durch das Fällen von Plausibilitätsentscheidungen, die ihrerseits immer wieder in der Rückkopplung an den Analysetext als Urtext begründet werden und dem *Konsistenzgebot* (Repräsentation einer Sinn-*Einheit*) gerecht werden müssen. Die immer schon unterstellte Sinnkonsistenz fungiert dabei als Generierungsinstrument von Textkonsistenz (dazu und zum Folgenden auch Soeffner, 1980).

Methodisch arbeitet die sinnschließende Interpretation zunächst als Rekonstruktion der von den Interaktionspartnern während des Interaktionsprozesses vorgenommenen Konstruktion von Sinnkonsistenz. Für die Analysepraxis

bedeutet das, daß der Interpret die für ihn auffälligen oder von den Interagierenden selbst akzentuierten Inkonsistenzen als Verdeckung von Sinnkonsistenz behandelt, als Interaktionsstörung, deren latenter Sinn auf einer noch verdeckten, zu erschließenden Konsistenzebene liegt, von der aus die Unbestimmtheitsphänomene sinnhaft produziert werden.

Zunächst werden die als konsistent unterstellten Intentionen eines Sprechers (dessen egologisch-monothetische Perspektive) rekonstruiert, um sie dann in einem zweiten Schritt mit den objektiv möglichen Textbedeutungen zu konfrontieren. In diesem zweiten Schritt, der Aufdeckung der *Inkonsistenzen* zwischen den Intentionen eines Sprechers und dem Spektrum möglicher Bedeutungen (also einer polythetisch-interaktionsbezogenen Perspektive), wird das generelle Ziel wissenschaftlichen Textverstehens deutlich: es besteht in der Rekonstruktion einer interaktiv entstandenen Problemsituation. Objektivierendes wissenschaftliches Verstehen ist also das Verstehen einer Interaktion als Problemsituation sowie der in ihr und mit ihr verbundenen, objektiv denkbaren Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten. Daran schließt sich dann die Deskription der im Text vollzogenen Handlungswahl und die hermeneutische Rekonstruktion der Gründe für diese Wahl an (wodurch sich der einheitliche Interaktionssinn konstituiert).

Die Interpretation gliedert sich also auf in drei Analyseschritte, von denen jeder im Kontext der konkreten Interpretation der vorangegangenen theoretischen Konzeption zugeordnet und methodisch erläutert wird.

3.5.1 Rekonstruktion der egologisch-monothetischen Perspektive eines Sprechers

Der erste Analyseschritt wird verstanden als methodisch eingesetzte, interpretierende Übernahme der ‚idealisierten Perspektive‘ des Sprechers und der Rekonstruktion des egologisch-monothetischen Sinnes der Äußerung aus dieser Perspektive. Diese Ebene der Sinnschließung ist im Anschluß an die von Schütz (1932) erarbeitete Phänomenologie der ‚Schemata der Erfahrung als Deutungsschemata‘ methodisch entwickelt worden. Ansatzpunkt der Interpretation ist die aus der ‚Alltagshermeneutik‘ phänomenologisch erschlossene idealtypische Konstruktion der egologisch-monothetischen Perspektive der Selbstdeutung von Individuen und der mit dieser verbundenen einheitlichen ‚subjektiven‘ Sinngebung von Interaktionsprodukten. Diese in der Selbstdeutung des Individuums fundierte Sinneinheit ergibt sich nicht zufällig. Es existiert vielmehr ein Zwang zur Gestalt- und Sinnschließung von Handlungen, der dem unüberschreitbaren Identitätspostulat von Individuen entspringt: eins zu sein mit sich selbst, seinen Erfahrungen, Handlungen und seiner Hand-

lungsperspektive. Dieses Deutungsregulativ fungiert vorweg immer schon sinnstiftend.

Die Analyse rekonstruiert nun aber, wie immer wieder zu betonen ist, nicht das Individuelle, ‚das eigentlich und in Wahrheit subjektiv Intendierte‘ einer Handlung, das einer interaktionstheoretischen Analyse *per se* gar nicht zugänglich wäre. Sie rekonstruiert interpretierend vielmehr anhand der methodischen Übernahme der ‚idealisierten Perspektive‘ des Sprechers eine bereits in einem Interaktionsbeitrag typisierte, egologisch-monothetisch konstituierte Sinnfigur einer ebenfalls typisierten Individualität. Durch die Übernahme der ‚idealisierten‘ egologischen Perspektive des Sprechers schließen sich die Äußerungen als subjektive monothetisch zu einer Sinneinheit zusammen, die objektiv zugänglich wird, insofern bei der Rekonstruktion die strukturell vorgegebenen, objektiven Regeln der Sinnkonstitution eingesetzt werden. Solche objektiven Regeln der Konsistenzbildung, der Konstruktion und Rekonstruktion von egologisch-monothetischen Sinneinheiten sind – so Schütz (z.B. 1932, 1971, S.3–54) – repräsentiert in der objektiven Wirkungsweise von „Um-zu-“ und „Weil-Motiven“. In ihnen werden konsistente Deutungs- und Selbstdeutungsmuster generiert.

Bei der Formulierung der Um-zu- und Weil-Motive kommt es notwendig zu einer Verkürzung des Sinnhorizonts der einzelnen Äußerungen. Diese Verkürzung baut jedoch auf der interpretativen Erschließung der ‚idealisierten Perspektive‘ des Sprechers auf und muß sich an ihr bewähren. D.h. jedes Detail der vorausgegangenen Interpretation muß sich mit der Motivangabe widerspruchslös verrechnen lassen. Die interpretierende Rekonstruktion des Motivzusammenhangs hat demnach vor allem folgende Aufgaben: a) Angabe der manifesten Weil-Motive, b) Angabe der mit ihnen verbundenen und damit noch weiterwirkenden Um-zu-Motive, und c) Analyse des Verknüpfungs- und Sinnzusammenhangs von Um-zu- und Weil-Motiven.

3.5.2 Übernahme der polythetisch-interaktionsbezogenen Perspektive der Alltagshermeneutik

Das aus monothetischer Perspektive sinnkonsistente Selbstverstehen wird in polythetischer Sicht gebrochen und Interpretationsaufgabe für das Fremdverstehen: Aus einer Äußerung als Repräsentation monothetisch geschlossenen Sinnes wird im Interaktionszusammenhang ein von den anderen Partnern zu interpretierender Text. Damit wird die Aufgabe der Konsistenzherstellung auf den bzw. die Interaktionspartner verlagert. Diese interpretative Konsistenzherstellung ist ein alltäglicher Vorgang innerhalb jeder Interaktion. Sie beruht auf der hermeneutischen Kompetenz alltäglich Handelnder und ist funktional bestimmt durch das in der Sozialisation eingeübte Regelwissen der Interak-

tionspartner. Treten innerhalb alltäglicher Interaktion (z. B. im Gespräch) Inkonsistenzen auf, so existiert ein Interaktionsrepertoire zur Korrektur, zur Reparatur oder zum Auffüllen der Lücken in den jeweiligen Interaktionsbeiträgen: Nachfragen, Erstellung und Äußerung eines Interpretationsangebots, Aufrechterhaltung des Gesprächs bis zur praktikablen Klärung von Unbestimmtheiten, usw.

Jede interpretierende Interaktionsaktivität (und jede Interaktionsaktivität ist immer schon – ob latent oder manifest – interpretierend) besteht aus zwei Basisaktivitäten: 1. der Sinnzumessung und 2. der Sinnüberprüfung (d. h. der Korrektur usw.). Sinnüberprüfung tritt im Fall spürbarer Inkonsistenzen oder Sinndefizite sowie zur Absicherung von Sinnzumessung auf. Sie wird in alltäglicher Interaktion ‚automatisch‘ eingesetzt, fungiert jedoch im Rahmen des vorgestellten Interpretationsverfahrens als *methodisches Prinzip* der Aufdeckung von Inkonsistenzen, auf das der ex-post-interpretierende Sozialwissenschaftler, der als solcher ja, wie wir gesehen haben, auf das Alltagsrepertoire der aktuellen, interaktiv korrigierenden Sinnerschließung verzichten muß, angewiesen ist.

Die Übernahme der polythetisch-interaktionsbezogenen Perspektive der Alltagshermeneutik fungiert somit generell als methodisches Prinzip sozialwissenschaftlicher Interpretation von Interaktion. Der reflektierte Einsatz der Alltagskompetenz des Sozialwissenschaftlers legt dabei die systematische Trennung der Sinn-*Überprüfung*, d. h. der Aufdeckung von Inkonsistenzen, und der Sinn-*Schließung*, d. h. der Konsistenzherstellung, nahe.

3.5.3 Konstitution des einheitlichen Interaktionssinnes

Methodisch kann die Interpretation nun zum einen zurückgreifen auf die Rekonstruktion der idealisierten egologischen Perspektive des Sprechers (bei dieser Rekonstruktion wird die Fähigkeit und Alltagskompetenz des Interpreten eingesetzt, die er *selbst* in alltäglicher Interaktion zur Selbstdarstellung und Selbsterklärung anwendet), zum anderen hat sie die monothetische Perspektive der rekonstruktiv idealisierten Subjektivität polythetisch gebrochen, d. h. sie hat die Fähigkeit alltäglich Interagierender zur wechselseitigen multiplen Perspektivenübernahme methodisch eingesetzt und damit auch die monothetische Sinneinheit polythetisch gebrochen. Sie hat darüber hinaus das alltäglich regelhaft verwendete Interaktionsrepertoire zur Aufdeckung von Lücken und Inkonsistenzen im Text genutzt (dazu bereits Mead, 1934; aber auch Schütz & Luckmann, 1979). Dabei werden ‚Bedeutungslücken‘, ‚Inkonsistenzen‘ und Sprecherstrategien sichtbar, die eine monothetisch-egologische Interpretation des Textes überschreiten und zugleich deren Grenzen zeigen: Der interaktionsbezogene Sinn eines Textes ist auf Polythetik angelegt und auch in seinem

Interaktionssinn, d. h. in seiner intersubjektiven Bedeutung nur polythetisch zu erschließen. Polythetische Bedeutungszumessung und Sinnkonstruktion ist demnach immer perspektivisch gebrochen, also ein Angebot von Lesarten und Deutungen eines Textes, das allein aus sich heraus nicht zu einer Sinneinheit zusammengeschlossen werden kann: Polythetik stiftet keine Sinneinheit, sondern verhindert sie eher.

Einen einheitlichen Interaktionssinn erhält ein Text *nicht* durch die jeweilige konkrete, subjektiv-perspektivische Sinnzumessung der einzelnen Interaktanten. Die Sinneinheit wird vielmehr gestiftet durch die alle Interaktanten in einem Interaktionszusammenhang zusammenschließende, von allen Beteiligten gemeinsam ausgehandelte Interaktionskonfiguration innerhalb eines für alle gemeinsamen Interaktionsprozesses. Die *interaktionstheoretische* Interpretation eines Textes hat dementsprechend nicht lediglich die jeweiligen perspektivisch variierenden, polythetisch strukturierten, möglichen Lesarten der Interaktionsbeiträge zu rekonstruieren, sondern die spezifische Bedeutung der sinnstiftenden Einheit. D. h., sie rekonstruiert das spezifische Handlungs- und Sinnsystem der jeweiligen Interaktionskonfiguration, so wie es sich innerhalb eines konkreten Interaktionsprozesses, einer Interaktionssequenz, äußert.

Die Mitglieder dieses spezifischen Handlungs- und Sinnsystems unterstellen – und konstituieren durch diese Unterstellung – eine gemeinsame Wahrnehmungs- und Handlungssituation und ein gemeinsames Relevanz- und Bedeutungssystem. Diese bilden zusammen das Sinngefüge, den Interaktionsrahmen, innerhalb dessen die Interaktionsbeiträge in einer bestimmten Abfolge produziert werden. Diese Abfolge strukturiert den Interaktionsprozeß, wobei die Abfolgestruktur ein allgemeines Prinzip interaktiver Bedeutungszumessung widerspiegelt: die sequenzielle Bedeutungskonstitution und die Selektion von Bedeutungsalternativen durch den Filter der Textabfolge.

Aus dem Interaktionsrahmen und der Abfolgestruktur des Interaktionsprozesses wird die Bedeutung der Interaktionsprodukte abgeleitet. Dadurch erhalten sie ihren ‚objektiven‘, d. h. intersubjektiv gültigen und rekonstruierbaren Sinn – sowohl für die in einem konkreten Interaktionsrahmen Handelnden als auch für die späteren Interpreten der in diesem Rahmen produzierten Handlungstexte. Herauszuarbeiten ist also die konkrete, von allen Beteiligten latent als gemeinsam unterstellte Situations- und Interaktionstypisierung und der ‚objektive‘, d. h. intersubjektive (implizite, stillschweigend vorausgesetzte) Sinn dieser Typisierung. Erst durch die Aufdeckung dieses Sinnes können Verhaltensstrategien, Sprechertaktiken, bewußte und ‚unbewußte‘ Interaktionsangebote und Reaktionsmuster wie Zustimmung oder Abwehr als Netz sinnhaft aufeinander bezogener Bedeutungseinheiten dargestellt werden.

Der interpretative Sinnschließungsprozeß hat demnach die Aufgabe, über die Darstellung möglicher Lesarten des Textes den einheitlichen Sinn der Inter-

aktionskonfiguration zu erschliessen, und zwar so, daß die polythetisch möglichen Lesarten eines Textes in einen durch die Interaktionskonfiguration gestifteten einheitlichen Interaktionssinn des Textes überführt werden können.

4. *Hermeneutik als selbstreflexives Unternehmen: Die Unumgänglichkeit der Interpretation in den Sozialwissenschaften*

Die Interessen oder auch die Interessengegensätze nicht nur der Wissenschaftler, sondern auch der Alltagsmenschen orientieren sich vornehmlich an der *Deutung der wahrgenommenen Akte* – am Deutungsergebnis. Sie übergehen dabei in aller Regel jedoch die – oft nicht bewußt wahrgenommenen und registrierten – *Akte der Deutung*, mit deren Hilfe das Deutungsergebnis erarbeitet wird. Anders ausgedrückt: Menschen sind üblicherweise so intensiv damit beschäftigt, unentwegt zu verstehen, daß sie sich mit dem Problem des Verstehens selber gar nicht beschäftigen (können).

Gerade für die auslegenden, interpretierenden Wissenschaften kommt es aber – und je empirischer sie vorgehen, um so mehr – darauf an, die Differenz zwischen der Deutung der Akte und anderer ‚Daten‘ einerseits und den Akten der Deutung und ihren spezifischen Ausformungen und Arbeitsweisen andererseits herauszuarbeiten und – vor allem – aus dieser Unterscheidung bei der Interpretationsarbeit Konsequenzen zu ziehen: Wer über die Akte der Deutung nichts weiß und sich über ihre Prämissen und Ablaufstrukturen keine Rechenschaftspflicht auferlegt, interpretiert auf der Grundlage impliziter alltäglicher Deutungsroutinen und Plausibilitätskriterien, d. h. – aus der Sicht wissenschaftlicher Überprüfungspflicht – einfältig. Anders ausgedrückt: Wer Strukturen und Arbeitsweisen alltäglicher Deutung nicht kennt, ist weder imstande, alltägliche – ‚naive‘ – Deutungen zu kontrollieren, noch sie zu widerlegen.

Es ist also nicht der „Universalitätsanspruch der Hermeneutik“ (Habermas, 1982, S. 331–366) und der damit schon nahezu rituell verbundene Idealismusverdacht ihr gegenüber, sondern vielmehr die Unausweichlichkeit, mit der wir im Alltag zur Deutung und in der Wissenschaft zur theoretischen Erfassung der Deutungsarbeit gezwungen sind (u. a. Popper, 1972), die zu der Einsicht geführt hat, daß zum wissenschaftlichen ‚Verstehen von etwas‘ die *Beschreibung und das Verstehen des Verstehens* selbst gehören. Festzuhalten ist demnach, daß jede Form von Forschung – und damit neben bzw. mit den Geisteswissenschaften auch und gerade die Sozialforschung – auf Akten der Deutung basiert (König, 1962, S. 109). Insofern ist jede Form von Sozialforschung in einem sehr allgemeinen Sinn ‚interpretativ‘.

Ebenso deutlich ist, daß die unterschiedlichen Produktionen und Qualitäten sozialwissenschaftlicher Daten nicht nur von den Wissenschaftlern selbst auf Verstehen hin organisiert, sondern schon vorweg allgemein ‚verstehensmäßig‘ konstituiert sind. Denn während natürliche Ereignisse keinen Sinn ‚in sich‘ tragen und deshalb ihre Bedeutung vom Beobachter definiert wird, sind kulturelle Phänomene eben ‚immer schon‘ mit Sinn besetzt. Und diesen Eigen-Sinn gilt es zu rekonstruieren. Kurz: Sozialforschung basiert auf Akten der Deutung, erarbeitet und bezieht sich auf verstehensmäßig konstituierte Daten und gewinnt ihre Erklärungen durch Dateninterpretation.

Aus *dieser* Perspektive ergibt sich also kein Fundament für eine Konfrontation zwischen ‚quantitativer‘ und ‚qualitativer‘ Sozialforschung. Setzt man diese allgemeine Reflexionsebene voraus, so unterscheiden sie sich zwar in ihren Methoden, nicht aber in ihren Prämissen und Zielen: Beide beziehen sich auf historisch-soziales menschliches Handeln, auf seine Organisation und Orientierung, auf Dokumente und Produkte des Handelns sowie auf Deutungen von Handlungen in ‚Texten‘ etc. Die kontrollierte, d. h. die eigenen Prämissen, Verfahren und Variationskriterien überprüfende Auslegung von Daten, die sich – seien sie zeitlich auch noch so nah an der Gegenwart – *prinzipiell* auf vergangene Planungen, Ereignisse und Handlungen beziehen, deren Ergebnisse und Dokumente sie sind und die sie repräsentieren – dieser Typus der Auslegung ist keine Spezialität der Sozialwissenschaften. Es ist vielmehr die allgemeine Form wissenschaftlichen Verstehens.

Dabei sind die wissenschaftlichen Verstehensleistungen weitgehend ähnlich strukturiert wie die alltäglichen, aus denen sie herrühren und deren Verfahren und Kriterien sie mehr unreflektiert und implizit als bedacht und kontrolliert ausleihen. Auch die Resultate des inexpliziten wissenschaftlichen und des vorwissenschaftlichen Verstehens weisen eine Reihe von Ähnlichkeiten auf: Beide münden in der Artikulation von Erklärungen für etwas, wobei diese Erklärungen zumeist auf Plausibilitätsstandards beruhen. Diese leiten sich ihrerseits aus den nicht oder nicht mehr gewußten Routinen des Typisierens, Verknüpfens von Standarderfahrungen und Prozessen des ‚Deutens-wie-immer‘ ab.

Vor diesem theoretischen Hintergrund wird deutlich, daß die Diskussionen um eine *sozialwissenschaftliche* Hermeneutik – allgemeiner: um die hermeneutischen Grundlagen der Sozialwissenschaften – weder geeignet sind noch eine Grundlage bieten für wissenschaftstheoretische und rhetorische Feldschlachten zwischen den ‚Quantitativen‘ und den ‚Qualitativen‘. Im Gegenteil: Bei diesen Diskussionen geht es um das gemeinsame Fundament sozialwissenschaftlicher Auslegungs- und Analyseverfahren.

Allerdings ist, wie wir im Vorhergehenden zu zeigen versucht haben, die hermeneutische Argumentation grundsätzlich anticartesianisch. Sie akzeptiert weder den *formalmethodischen* Subjektivismus (Descartes, 1637) noch die hieraus

folgende Aufteilung der Welt und des ihr gegenüberstehenden Erkenntnisobjekts in Außendinge (ausgedehnte Materie, „res extensa“) einerseits und deutende Erkenntnis (denkende Substanz, „res cogitans“) andererseits (Descartes, 1641 und 1644) – sowie die daraus abgeleitete Hypothese von der ‚Mathematisierbarkeit‘ der Welt und dem daraus wiederum folgenden ‚Objekt‘- und ‚Objektivitäts‘-Begriff. Sie sieht vielmehr die miteinander agierenden Individuen und deren a prioriische Intersubjektivität *in* der sozial gedeuteten Welt (Strauss, 1991a; Goffman, 1974) und nicht dieser *gegenüber*. Sie zielt nicht nur ab auf das Beobachten, Beschreiben, Verstehen und Erklären des Sozialen, sondern ineins damit auf das Soziale der artspezifischen, historisch sich verändernden Wahrnehmungs- und Artikulationsmuster und Zwecke des Beobachtens, Beschreibens, Verstehens und Erklärens (Durkheim, 1912, S.557–571).

Das Beschreiben und auslegende Verstehen sozialer Orientierung, sozialen Handelns, sozialer Handlungsprodukte und des jeweiligen historischen ‚subjektiven‘ oder ‚kollektiven‘ Selbstverständnisses menschlicher Individuen, Gruppen oder Gesellschaften ist demnach grundsätzlich verbunden mit der Auffindung, Beschreibung und Auslegung der ‚Praktiken‘, ‚Regeln‘, ‚Muster‘, derer wir uns bedienen, wenn wir uns orientieren, vergewissern, artikulieren, verständigen – wenn wir handeln, wenn wir produzieren und interpretieren. Neben dem, worüber wir uns verständigen, woraufhin wir handeln, was wir erklären und verstehen, werden so die Verständigungsprozesse, die impliziten Regeln der Konsenskonstitution und -herstellung, die gestischen, bildhaften und sprachlichen Artikulationsinstrumente, ihr historisch sich wandelnder Verwendungs- und Bedeutungszusammenhang und das historisch jeweils als gesichert geltende Regel- und Wissenssystem notwendig in die Untersuchung des Sozialen mit einbezogen.

Die erkenntnistheoretische Bedeutung verstehender Ansätze liegt also sozusagen in einer ‚Reform‘ sozialwissenschaftlichen Denkens im Allgemeinen, die mit der Aufklärung ihrer eigenen Praxis beginnt – denn diese Praxis ist vor allem anderen (und jenseits aller methodischen Raffinessen quantifizierender Forschung) ein unreflektiertes, fragloses, quasi-selbstverständliches Fremdverstehen.

5. Resümee

Sozialwissenschaftliches Verstehen soll dazu dienen, gesellschaftliche Wirklichkeit(en) angemessen und stimmig, zuverlässig, gültig und überprüfbar zu rekonstruieren. Sozialwissenschaftliches Verstehen zielt, anders als andere artifizielle Verstehensformen (wie z. B. intuitionistische, mystische, existentialistische) auf die Erkenntnis des Typischen, und zwar sowohl des typischen

Handelns als auch des mit diesem zusammenhängenden typischen Wissens, wie schließlich auch des typischen alltäglichen Verstehens. Erst von einem ‚Verstehen des Verstehens‘ aus lassen sich dann auch systematisch Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen alltäglichem und wissenschaftlichem Verstehen aufweisen. Tatsächlich liegen diese nicht im Verfahren des Verstehens selbst, sondern betreffen eher 1. Organisationsform, 2. Reflexionsgrad und 3. Zielsetzung der Deutung.

Sozialwissenschaftliche Hermeneutik beruht auf der Prämisse, daß Menschen versuchen, ihrem Handeln einen einheitlichen Sinn zu geben, weil sie grundsätzlich bestrebt sind, mit sich selber eins zu sein, weil sie *ihre* Sichtweisen als Teil ihrer selbst betrachten. Diese Sinn-‚Stiftung‘ ist zu rekonstruieren. Das methodische und methodologische Problem des Interpretieren besteht also wesentlich in der Frage, wie er sicherstellen kann, daß er die andere Perspektive auch tatsächlich einholt, denn der vom anderen subjektiv gemeinte Sinn liegt eben nicht offen zutage, bzw. genau genommen versteht ego den subjektiv gemeinten Sinn von alter ego überhaupt nicht ‚genau‘. Zugänglich ist grundsätzlich *nicht* dessen Bewußtsein; erfassbar und damit interpretierbar sind lediglich seine intersubjektiv wahrnehmbaren – intendierten wie unbeabsichtigten – (Ent-)Äußerungen.

Wichtige ‚Hilfsmittel‘ der wissenschaftlichen Annäherung an den Handlungsentwurf eines anderen Menschen ist mithin die *Fixierung* von dessen (Ent-)Äußerungen, denn das interpretative Vorgehen bezieht sich grundsätzlich auf fixierte Handlungssedimente, also auf Texte im weitesten Sinne. Damit beansprucht die sozialwissenschaftliche Hermeneutik einerseits, für alle Arten von ‚Texten‘ zuständig zu sein und andererseits, menschliche Wirklichkeiten generell erfassen zu können.

Um diese ihrem typischen Sinngehalt nach verstehen zu können, müssen sie dem Interpretieren zunächst einmal relevant genug erscheinen, daß er sich ihnen überhaupt – mit welchen pragmatischen Absichten auch immer – zuwendet. D. h., der Interpret muß seine zwischen lebenspraktischen Vordringlichkeiten und rein kognitiven Erkenntnisinteressen angesiedelten situativen Relevanzen klären. Strebt er nun systematisch Wissen über das sich (ent-)äußernde andere Individuum an, dann muß er seine Vor-Urteile über den anderen Menschen reflektierend in die Deutung miteinbeziehen. Und schließlich muß er eruieren, was die infrage stehenden Objektivationen im Hinblick auf kulturell bereitstehende ‚Optionen‘ bedeuten bzw. bedeuten können. D. h., er muß den sozio-kulturellen Zusammenhang, auf den der sich (Ent-)Äußernde bezieht, erkennen können und hinreichend – was immer das heißt – kennen, und er muß die Differenzen zwischen diesem und seinem eigenen kulturellen Kontext reflektieren und bei seinen Deutungen mitberücksichtigen.

Das hier vorgestellte interpretative Vorgehen ist mithin ein Interaktions*verstehen* in grundsätzlicher (zeitlicher) Distanz zum Interaktions*geschehen* selber. D.h., daß das Verstehen des Sozialwissenschaftlers sich nicht auf eine aktuelle, lebendige Umwelt, sondern auf das erfahrungsgesättigte und kompetente Imaginieren einer Mit- oder Vorwelt bezieht. Sein Verstehen geschieht in einer besonderen Einstellung, die sich einerseits auf die allgemeinen Bedingungen und Verfahren sowohl alltäglicher als auch wissenschaftlicher Auslegungen und andererseits auf „alle Probleme der Vernunft – der Vernunft in allen ihren Sondergestalten richtet“ (Husserl, 1936, S. 7). Das aber impliziert eine Einstellung des prinzipiellen Zweifels an sozialen Selbstverständlichkeiten, eine Einstellung, die man als ‚methodischen Skeptizismus‘ oder, etwas pointiert, auch als ‚künstliche Dummheit‘ bezeichnen könnte (vgl. Hitzler 1986).

Die herkömmliche sozialwissenschaftliche Forschungspraxis klärt hingegen *nicht*, zumindest nicht genügend, wie ihr Wissen und Erkenntnis über die Lebenswelt des Anderen überhaupt möglich ist. Die herkömmliche Forschungspraxis setzt vielmehr ihre Gegenstände, ohne Rechenschaft darüber zu geben, wie sie sich konstituieren. Sie perpetuiert somit unreflektiert den ‚gesunden Menschenverstand‘ des Alltags im sogenannten ‚Fachverstand‘ der Sozialwissenschaften. Der Unterschied zwischen ‚verstehenden‘ und ‚nicht-verstehenden‘ Verfahren besteht demnach also keineswegs darin, daß es die letzteren mit ‚nackten Tatsachen‘ zu tun hätten, sondern eher darin, wie *reflektiert* bzw. unreflektiert von Beginn an die einzelnen Deutungsschritte absolviert werden.

Zur wissenschaftlichen, rational verfahrenen Hermeneutik wird Auslegungsarbeit also erst, wenn genügend Distanz zum dokumentierten Deutungsgegenstand besteht und wenn darüber hinaus die Verfahren der Sinnkonstitution, der Bildung von Alternativen, der Sinnselektion, der Verständigung und Konsensbildung beschrieben und aus ihrem Strukturzusammenhang heraus erklärt werden können. Das aber bedeutet programmatisch für jedes sich als ‚interpretativ‘ verstehende Vorgehen, daß das Verhältnis von alltäglichem und sozialwissenschaftlichem Verstehen beständig neu zu klären ist – und zwar im hier propagierten Verstande einer ‚Soziologie des Verstehens‘ (vgl. bereits Soeffner 1981).

Literatur

- Austin, J.L. (1962). *How to do Things with Words*. Cambridge (Mass.)
- Berger, P.L. & Luckmann, Th. (1969). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bergmann, J. (1980). *Interaktion und Exploration. Eine konversationsanalytische Studie zur sozialen Organisation der Eröffnungsphase von psychiatrischen Aufnahmegesprächen*. Unveröff. Diss., Universität Konstanz.
- Bergmann, J.R. (1987). *Klatsch. Zur Sozialform der diskreten Indiskretion*. Berlin: de Gruyter.
- Bergmann, J.R. (1991). Konversationsanalyse. In U. Flick, E. v. Kardorff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung* (S. 213–219). München: Psychologie Verlags Union.
- Bohnsack, R. (1991). *Rekonstruktive Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bude, H. (1985). Die individuelle Allgemeinheit des Falls. In H.-W. Franz (Hrsg.), *22. Deutscher Soziologentag 1984. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 84–86). Opladen: Westdeutscher.
- Bühler, K. (1934/1965). *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache* (2. Aufl. mit einem Vorwort von Friedrich Kainz). Stuttgart.
- Bultmann, R. (1954). Zum Problem der Entmythologisierung. In R. Bultmann: *Glauben und Verstehen, Gesammelte Aufsätze, Vierter Band* (S. 128–137). Tübingen: Mohr.
- Carnap, R. (1928/1961). *Der logische Aufbau der Welt*. Hamburg.
- Cassirer, E. (1953). *Philosophie der symbolischen Formen*. 3 Bände. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Chomsky, N. (1965). *Aspects of the Theory of Syntax*. Cambridge (Mass.)
- Cooley, C.H. (1902). *Human Nature and the Social Order*. New York.
- Descartes, R. (1637). *Discours de la Méthode* (Zweisp Sprachige Ausgabe). Hamburg 1960.
- Descartes, R. (1641). *Meditationes de prima philosophia* (Zum akademischen Gebrauche neu hrsg. und eingeleitet von C.S. Barach). Wien 1866.
- Descartes, R. (1644). *Principia philosophiae* (=OEuvres, publ. par C. Adam. Band 8,1.). Paris 1905.
- Dilthey, W. (1900). Die Entstehung der Hermeneutik. In W. Dilthey, *Gesammelte Schriften (Band 5, S. 317–331)*. Leipzig, Berlin 1914–1936, fortgeführt Stuttgart, Göttingen 1962ff.
- Dilthey, W. (1970). *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dilthey, W. (1976). Entwürfe zur Kritik der historischen Vernunft. In H.-G. Gadamer & G. Boehm (Hrsg.), *Seminar: Philosophische Hermeneutik* (S. 189–220). Frankfurt: Suhrkamp.
- Durkheim, E. (1912). *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt 1981.
- Eberle, T.S. (1984). *Sinnkonstitution in Alltag und Wissenschaft*. Bern: Haupt.

- Flick, U., Kardoff, E. v., Keupp, H., Rosenstiel, L. v. & Wolff, S. (Hrsg.) (1991). *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. München: Psychologie Verlags Union.
- Gadamer, H.-G. (1960). *Wahrheit und Methode*. Tübingen: Mohr/Siebeck.
- Gadamer, H.-G. & Boehm, G. (Hrsg.) (1976). *Seminar: Philosophische Hermeneutik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gadamer, H.-G. & Boehm, G. (Hrsg.) (1978). *Seminar: Die Hermeneutik und die Wissenschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Garz, D. & Kraimer, K. (Hrsg.) (1992). *Diskussion: Objektive Hermeneutik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gerhardt, U. (1986). *Patientenkarrieren*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gerhardt, U. (1991). Typenbildung. In U. Flick, E. v. Kardorff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung* (S. 435–440). München: Psychologie Verlags Union.
- Giddens, A. (1984). *Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1965). *Awareness of Dying*. Chicago: Aldine.
- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory*. Chicago: Aldine.
- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1968). *Time for Dying*. Chicago: Aldine.
- Goffman, E. (1974). *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*. New York: Harper & Row.
- Grathoff, R. (1989). *Milieu und Lebenswelt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grondin, J. (1991). *Einführung in die philosophische Hermeneutik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Gurwitsch, A. (1977). *Die mitmenschlichen Begegnungen in der Milieuwelt* (Hrsg. u. eingeleitet v. A. Metraux). Berlin.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns* (Bde. 1 u. 2). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1982). *Zur Logik der Sozialwissenschaften* (5. erweiterte Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hauptert, B. (1991). Vom narrativen Interview zur biographischen Typenbildung. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S. 213–254). Opladen: Westdeutscher.
- Heidegger, M. (1972). *Sein und Zeit*. Tübingen: Niemeyer.
- Hellng, I. (1979). *Zur Theorie der Konstrukte erster und zweiter Ordnung bei Alfred Schütz: Einige Probleme der Explikation und Anwendung*. Unveröffentlichte Dissertation, Konstanz.
- Hildenbrand, B. (1983). *Alltag und Krankheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hildenbrand, B. (1991). *Alltag als Therapie*. Bern: Huber.
- Hirschauer, S. (1993). *Die soziale Konstruktion von Transsexualität*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Hitzler, R. (1986). Die Attitüde der künstlichen Dummheit. *Sozialwissenschaftliche Informationen (SOWI)*, 33, 53–59.
- Hitzler, R. (1988). *Sinnwelten*. Opladen: Westdeutscher.
- Hitzler, R. & Honer, A. (1984). Lebenswelt, Milieu, Situation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 36 (1), 56–74.
- Hitzler, R. & Honer, A. (1988). Der lebensweltliche Forschungsansatz. *Neue Praxis*, 18 (6), 496–501.
- Honer, A. (1985). Beschreibung einer Lebens-Welt. Zur Empirie des Bodybuilding. *Zeitschrift für Soziologie*, 14 (2), 131–139.
- Honer, A. (1993). *Lebensweltliche Ethnographie*. Wiesbaden: DUV.
- Husserl, E. (1936). *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie* (Husserliana, Bd. IV). Den Haag: Nijhoff 1969.
- Iser, W. (1972). *Der implizite Leser*. München: Fink.
- Jauß, H. R. (1982). *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kallmeyer, W. (1977). Verständigungsprobleme in Alltagsgesprächen. *Der Deutschunterricht*, 29 (6), 52–69.
- Kallmeyer, W. (1980). Aushandlung und Bedeutungskonstitution. In P. Schröder & H. Steger (Hrsg.), *Dialogforschung* (S. 89–127). Düsseldorf: Schwann.
- Knauth, B. & Wolff, S. (1991). Zur Fruchtbarkeit der Konversationsanalyse für die Untersuchung von Texten. *Zeitschrift für Soziologie*, 20 (1), 36–49.
- Katz, J. J. & Fodor, J. A. (1963). *The Structure of Semantic Theory*. *Language* 39, 170–210.
- Knoblauch, H. (1992). *Die Welt der Wünschelrutengänger und Pendler*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Knorr-Cetina, K. (1984). *Die Fabrikation von Erkenntnis*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Knorr-Cetina, K. (1988). Das naturwissenschaftliche Labor als Ort der ‚Verdichtung‘ von Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 17 (2), 85–101.
- Knorr-Cetina, K. (1989). Spielarten des Konstruktivismus. *Soziale Welt*, (1–2), 86–96.
- König, R. (1962). Die Beobachtung. In R. König (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung* (Band 2, S. 1–65). Stuttgart: Enke.
- Langer, S. K. (1965). *Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lau, T. (1992). *Die heiligen Narren. Punk 1976 – 1986*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Luckmann, B. (1970). The Small Life-Worlds of Modern Man. *Social Research*, 4, 580–596.
- Luckmann, T. (1980). *Lebenswelt und Gesellschaft*. Paderborn: Schöningh.
- Luckmann, T. (1988). Kommunikative Gattungen im kommunikativen ‚Haushalt‘ einer Gesellschaft. In G. Smolka-Koerdt, P. M. Spangenberg & D. Tillmann-Bartylla (Hrsg.), *Der Ursprung von Literatur* (S. 279–288). München: Fink.
- Luckmann, T. (1990). Lebenswelt: Modebegriff oder Forschungsprogramm. *Grundlagen der Weiterbildung (GdW)*, 1, 9–13

- Lüders, C. (1991). Deutungsmusteranalyse. Annäherungen an ein risikoreiches Konzept. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S.377–408). Opladen: Westdeutscher.
- Matthiesen, U. (1992). Standbein – Spielbein: Deutungsmusteranalysen im Spannungsfeld von Objektiver Hermeneutik und Sozialphänomenologie. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Diskussion: Objektive Hermeneutik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mead, G. H. (1934). *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus* (Mit einer Einleitung von C. W. Morris). Frankfurt 1969.
- Müller-Doohm, S. (1990). Vom Positivismusstreit zur Hermeneutikdebatte – Die Aktualität des interpretativen Paradigmas. *KulturAnalysen*, 2 (3), 292–307.
- Nassen, U. (Hrsg.) (1979). *Texthermeneutik – Aktualität, Geschichte, Kritik*. Paderborn u. a.: Schöningh.
- Oevermann, U. (1983). Zur Sache. In L. v. Friedeburg & J. Habermas (Hrsg.), *Adorno-Konferenz 1983*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Oevermann, U. (1991). Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In S. Müller-Doohm (Hrsg.), *Jenseits der Utopie* (S.267–336). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E. & Krambeck, J. (1979). Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften* (S.352–434). Stuttgart: Metzler.
- Plessner, H. (1928). *Die Stufen des Organischen und der Mensch* (Um Vorwort, Nachwort und Register erweiterte 2.Aufl.). Berlin 1965.
- Plessner, H. (1970). *Philosophische Anthropologie* (Hrsg. mit einem Nachwort von G. Dux). Frankfurt: Suhrkamp.
- Popper, K. (1963). *Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge*. London.
- Popper, K. (1972). *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf* (2. Aufl.). Hamburg 1974.
- Reichertz, J. (1986). *Probleme qualitativer Sozialforschung. Zur Entstehungsgeschichte der objektiven Hermeneutik*. Frankfurt: Campus.
- Reichertz, J. (1991). *Aufklärungsarbeit*. Stuttgart: Enke.
- Riedel, M. (1978). *Verstehen oder Erklären? Zur Theorie und Geschichte der hermeneutischen Wissenschaften*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Riemann, G. (1987). *Das Fremdwerden der eigenen Biographie. Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten*. München: Fink.
- Scheler, M. (1923). *Wesen und Formen der Sympathie. Die deutsche Philosophie der Gegenwart* (Hrsg. mit einem Anhang von M. S. Frings, 6. durchgesehene Aufl. v. ‚Phänomenologie und Theorie des Sympathiegefühls‘, Deutsche Philosophie der Gegenwart, 2. durchgesehene Aufl.). Bern: Haupt.
- Schleiermacher, F. D. E. (1977). *Hermeneutik und Kritik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schröer, N. (1992). *Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung* Berlin, New York: De Gruyter.

- Schütz, A. (1932). *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1974.
- Schütz, A. (1971). *Gesammelte Aufsätze* (Bd. 1). Den Haag: Nijhoff.
- Schütz, A. & Luckmann, Th. (1979/1984). *Strukturen der Lebenswelt* (Bde. 1 u. 2). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schütze, F. (1989). Kollektive Verlaufskurve oder kollektiver Wandlungsprozeß – Dimensionen eines Vergleichs von Kriegserfahrungen amerikanischer und deutscher Soldaten im zweiten Weltkrieg. *BIOS*, 1,
- Searle, J. R. (1969). *Speech Acts*. Cambridge (Mass.)
- Simmel, G. (1918). *Vom Wesen des historischen Verstehens*. Berlin: Mittler & Sohn.
- Soeffner, H.-G. (1980). Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik am Beispiel der Interpretation eines Textausschnitts aus einem ‚freien‘ Interview. In T. Heinze, H. W. Klusemann & H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Interpretationen einer Bildungsgeschichte* (S. 70–96). Bensheim: päd-extra.
- Soeffner, H.-G. (1981). Verstehende Soziologie – Soziologie des Verstehens. In J. Mattes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentags zu Bremen* (S. 329–331). Frankfurt: Campus.
- Soeffner, H.-G. (Hrsg.) (1988). *Kultur und Alltag* (Sonderband 6 von ‚Soziale Welt‘). Göttingen: Schwartz.
- Soeffner, H.-G. (1989). *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Soeffner, H.-G. (1991). Zur Soziologie des Symbols und des Rituals. In J. Oelkers & K. Wegenast (Hrsg.), *Das Symbol – Brücke des Verstehens*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Soeffner, H.-G. (1992). *Die Ordnung der Rituale – Auslegung des Alltags 2*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Strubar, I. (1981). Max Scheler: Eine wissenssoziologische Alternative. In N. Stehr & V. Meja (Hrsg.), *Wissenssoziologie* (Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie) (S. 343–359). Opladen: Westdeutscher.
- Strauss, A. L. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München: Fink.
- Strauss, A. L. (1991a). *Creating Sociological Awareness*. New Brunswick: Transaction.
- Ungeheuer, G. (1987). *Kommunikationstheoretische Schriften I: Sprechen, Mitteilen, Verstehen*. Aachen: Rader.
- Vonderach, G (1986). *Verstricktsein in Sprachspiele, Metaphern und Geschichten*. Leer.
- Voß, A. (1992). *Betteln und Spenden – Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Weber, M. (1917). Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Hrsg. v. J. Winckelmann, 4. erneut durchgesehene Aufl.) (S. 489–540). Tübingen: Mohr/Siebeck 1973.
- Weber, M. (1917a). Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Hrsg. v. J.

Winckelmann, 4. erneut durchgesehene Aufl.) (S.146–214). Tübingen: Mohr/Siebeck 1973.

Weber, M. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie* (5. revidierte Aufl., hrsg. v. J. Winckelmann). Tübingen: Mohr.

Wundt, W. (1921). *Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte*. Stuttgart.